

Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht



„Ich verbieg
mich nicht für andere!
Sondern nur, wenn
ich es will!“



Editorial	3
Schwerpunkt: Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht!	
Selbstbestimmt mit eingeschränktem Hörvermögen.	4
Selbstbestimmung ermöglichen: Was heißt das in der Pflege?	7
Die Renaissance der Nachbarschaft	8
Selbstbestimmt bis ins hohe Alter ...und in der eigenen Wohnung bleiben können.	10
Drei Fragen an Jens Kaffenberger, FORUM chronisch kranker und behinderter Menschen	11
Home Treatment – Perspektiven aufzeigen und gemeinsam handeln	12
Drei Fragen an Josef Schädle, stellv. Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbands	14
Das Projekt KASA: selbstbestimmt Deutsch lesen und schreiben lernen / Bildnachweise	15
Bedrohliche Freiheit. Der schwere Weg zum selbstbestimmten Leben nach dem Gefängnis	16
Es ist immer noch dasselbe Kind. Trans-Coming Outs in jungen Jahren / Offener Brief	18
Drei Fragen an Lucie Veith, Intersexuelle Menschen e.V.	20

Sozialpolitik	
Mieten und Wohnen: Auch ein Paritätisches Thema	21
Mietpreisbremse / Kinderarmut / soziales Pflichtjahr / § 219a StGB	23

Verbandsrundschau	
Frisch veröffentlicht	26
Verbandsrat: Wichtige Beschlüsse! / Herzlichen Glückwunsch	27
Kampagne konkret: Paritärer*innen für #Unteilbar	28
Solidarisch mit Miteinander e.V. / Rosenbrock unterwegs...	30
Best of Jahreskampagne 2018	31
Termine, Termine, Termine...	34
Einkaufsvorteile nutzen / Impressum	35

Nicht nur gedruckt
sondern auch unter
facebook.com/paritaet
bei Twitter unter [paritaet](https://twitter.com/paritaet)
und bei Instagram unter
instagram.com/paritaet/





Professor Dr.
Rolf Rosenbrock,
Vorsitzender des
Paritätischen
Gesamtverbands

Liebe Leserinnen und Leser,

in den vergangenen Ausgaben unseres Verbandsmagazins haben wir uns im Rahmen unserer Jahreskampagne „Mensch, Du Hast Recht!“ ausgewählten Rechten aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNO) gewidmet, die in diesem Jahre 70 Jahre alt geworden ist. Last but not least befasst sich diese Ausgabe mit dem Recht auf Selbstbestimmung. Das Recht auf Selbstbestimmung ist ein zentraler Gedanke der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Jeder hat das Recht frei, eigenverantwortlich und ohne die Einmischung von insbesondere staatlichen Akteuren, aber auch Privaten seine Lebensführung zu gestalten, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder anderen Merkmalen. In Deutschland ist das Recht auf Selbstbestimmung in Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes geschützt. Demnach hat jeder das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt.

Konkrete Ausprägung findet das Recht auf Selbstbestimmung etwa dann, wenn es um das Recht auf körperliche

Unversehrtheit, auf sexuelle Selbstbestimmung, die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen, oder die Einbindung von psychisch erkrankten Menschen in Entscheidungen über ihre medizinische Behandlung geht.

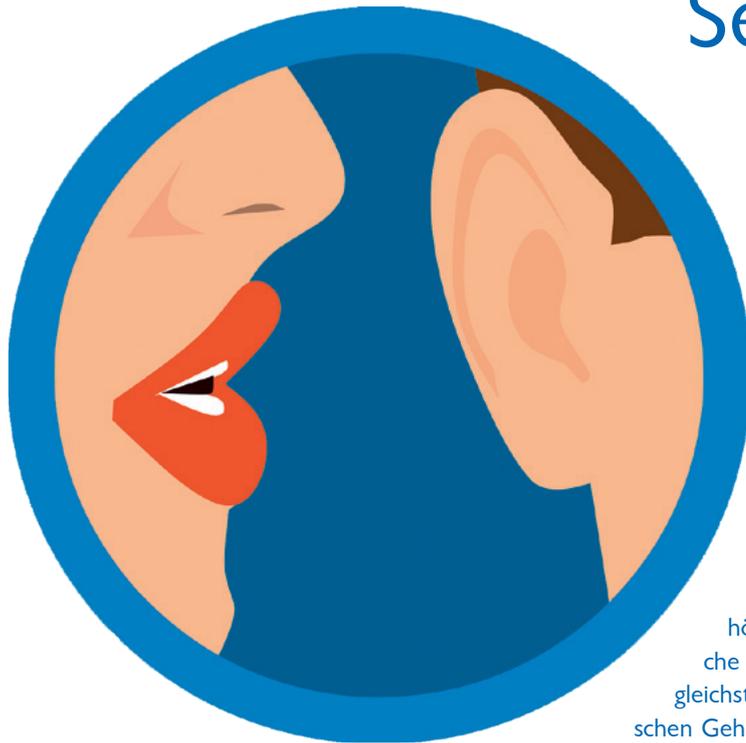
Auch wenn das Schutzniveau der Menschenrechte in Deutschland hoch ist, finden hierzulande alltäglich Einschränkungen und Verletzungen auch des Rechts auf Selbstbestimmung statt. Weil ihre sexuelle Orientierung nicht überkommenen gesellschaftlichen Normen entspricht, sind Menschen mit LSBTTI-Hintergrund (Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell, Transgender und Intersexuell) in verschiedenen Lebensbereichen Diskriminierungen und auch Gewalt ausgesetzt. In die Menschenrechte intergeschlechtlicher Kinder wird eingegriffen, wenn an ihnen ohne ihre Einwilligung geschlechtszuweisende oder -anpassende medizinische Eingriffe vorgenommen werden. Zur Achtung der Selbstbestimmung und der geschlechtlichen Identität sind solche Operationen zu verbieten, solange das Kind selbst nicht fähig ist, eine informierte Entscheidung zu treffen. Im internationalen Kontext sind Millionen

von Menschen teilweise schwersten Verletzungen des Rechts auf Selbstbestimmung ausgesetzt wie etwa durch Genitalverstümmelungen. Weitere Benachteiligungen treten im Bereich der Bildung oder dem Arbeitsmarkt auf.

Damit jeder Mensch selbstbestimmt leben und sich unabhängig von äußeren Grenzen, Beschränkungen oder Bevormundungen entfalten kann, muss die Politik die entsprechenden Voraussetzungen in allen Lebensbereichen schaffen – von der Bildung über den Arbeitsmarkt, soziale Sicherheit, Rente, Wohnen und Pflege.

Herzlich, Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rolf Rosenbrock'.



Selbstbestimmt mit eingeschränktem Hörvermögen.

Rund 15 Millionen Menschen in Deutschland können nicht gut, schwer oder so gut wie nichts mehr hören. Der Deutsche Schwerhörigenbund (DSB) schätzt, dass 10,5 Prozent der Bevölkerung leichtgradig, 6,5 Prozent mittelgradig, 1,4 Prozent hochgradig und 0,3 Prozent an Taubheit grenzend schwerhörig oder ertaubt ist. Unter den 300.000 Menschen, die aufgrund ihrer Hörschädigung einen Schwerbehindertenausweis haben, sind schätzungsweise 80.000 Gehörlose. Sie verständigen sich über die Deutsche Gebärdensprache (DGS), die seit 2002 als vollwertige Sprache im Behindertengleichstellungsgesetz anerkannt ist. Dies ist ein Erfolg für den Deutschen Gehörlosen-Bund e.V. (DGB), der die Interessen von Gehörlosen und anderen Menschen mit Hörbehinderungen bundesweit vertritt.

Wenn ich einen anderen ohne meine Hörhilfen verstehen wollte, müsste mein Gegenüber in direkter Nähe sehr laut brüllen“, erzählt Heinz Hepp. Der 64-Jährige ist seit 20 Jahren aufgrund seiner Innenohr-Schwerhörigkeit und in deren Folge psychosomatischen Erschöpfungszuständen berufsunfähig, seit kurzem regulär berentet. Jedoch stets aktiv: Seit 31 Jahren ist er ehrenamtlich im Deutschen Schwerhörigenbund e.V. (DSB) engagiert und nebenberuflich schon 25 Jahre lang in Nordrhein-Westfalen als Berater und Anbieter von technischen Hilfsmitteln für Hörgeschädigte. Und nutzt sie natürlich selbst. Norbert Böttges engagiert sich ehrenamtlich als Vizepräsident des DSB und ist selbst hörbehindert. Seinen Alltag bewältigt er mit einer elektronischen Hörprothese, das sogenannte Cochlea Implantat (CI). Es übernimmt die Funktion des ausgefallenen Innenohrs. Norbert Böttges hat sich vor kurzem beruflich verändert und ist tätig als Berater für die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). Diese informiert bundesweit in 500 Beratungsstellen Menschen mit Behinderungen, von Behinderung be-

drohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich über Themen wie Rehabilitation und Teilhabe. Mit seiner Expertise unterstützt der ehemals in der IT-Branche beschäftigte Physiker Menschen mit Hörbehinderung. Viele Beratenden der EUTB sind wie er selbst Betroffene. Dieser Peer to Peer-Ansatz ermögliche, sagt Böttges, große Empathie und Verständnis für Hilfesuchende und fördere die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

Zu wenig Geld für Hörhilfen

„Wir verstehen unter einem selbstbestimmten Leben, dass jede und jeder das erreichen kann, was er sich selbst wünscht und dabei nicht fremdbestimmt wird“, so Böttges. Auch für Heinz Hepp ist eine unabhängige Beratung eine Chance auf mehr Selbstbestimmung: „Erst wenn ich alle Möglichkeiten kenne, die meine Teilhabe in der Gesellschaft ermöglichen und mir individuell angepasste Hilfen gewährt werden, kann ich selbstbestimmt leben.“ Aber der Experte für Hörtechnik kritisiert, dass seit 2012 der Festbetrag für Hörhilfen nicht erhöht wurde. „Dazu kommt, dass die

Hörhilfen, die von der Krankenkasse erstattet werden, gerade mal für's Wohnzimmer taugen, aber nicht für die Kommunikation unter schwierigeren Rahmenbedingungen.“ Deshalb ist eine Forderung des DSB, dass Hörhilfen kostenfrei und in einer technisch hochwertigen Qualität allen Menschen mit Hörbehinderung zur Verfügung gestellt werden.

Einfach so ins Kino oder ins Theater?

Es gibt immer noch sehr viele Situationen, in denen für Gehörlose und Hörbehinderte die Selbstbestimmung endet und Fremdbestimmung beginnt: Sie können nicht einfach ins Kino oder ins Theater gehen. Denn ohne sogenannte Höranlage oder Dolmetscher können Betroffene weder einem Film, einem Theaterstück, einem Konzert oder Vortrag folgen. Selbst eine Familienfeier kann zu einer Herausforderung werden: „Wenn es in einer Gaststätte sehr laut oder die allgemeine Raumakustik ungünstig ist, kann ich mich höchstens mit einem Gegenüber unterhalten“, erzählt Heinz Hepp. Oftmals bleibe er lieber zu Hause oder

besuche Veranstaltungen des DSB, „weil diese in der Regel barrierefrei sind“. Norbert Böttges bemängelt, dass der Einbau von Höranlagen in Veranstaltungs- und Kulturräumen oder Untertitelung in das Belieben privater Betreiber gestellt sei. Obwohl es im § 4 des 2016 aufgelegten Bundes-Behinderten-gleichstellungsgesetzes sinngemäß stünde, dass es für Menschen mit Höreinschränkungen dazu gehöre, dass sie auch einen Gottesdienst, einer Theater- und Kinodarbietung oder einer Vorlesung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe folgen können. „Leider nur ein Satz im Gesetz.“ Bislang haben nur zehn Kinos bundesweit die Fördermittel der Filmförderungsanstalt abgerufen, um barrierefreie Angebote für Gehörlose und andere Hörbehinderte vorzuhalten, und nur 23 staatlich geförderte Kultureinrichtungen sind barrierefrei. Eine selbstbestimmte Teilhabe ist für Hörbehinderte nach wie vor in vielen gesellschaftlichen Bereichen nicht möglich.

Telefonieren nur mit Dolmetscher...

Noch schwieriger ist es für Gehörlose. Sie sind im Beruf und/ oder im Privatleben gänzlich auf Simultanübersetzungen durch Dolmetscher für Gebärdensprache und Deutsch oder Schriftsprache und Deutsch angewiesen. Immer dann, wenn sie mit Hörenden kommunizieren wollen. Aber technischer Fortschritt erleichtert die Kommunikation. Zum Beispiel für Sandra Kühling. Die 37-Jährige arbeitet in Teilzeit als Verwaltungsfachkraft in der Berliner Geschäftsstelle des DGB, zusammen mit ihrem Kollegen Daniel Büter. Er ist Referent für politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit im Deutschen Gehörlosen-Bund (DGB). Beide sind seit ihrer Geburt gehörlos. Dank des TESS-Dolmetscherdienstes können sie im Büro telefonieren. Es handelt sich um einen bundesweiten Telefonvermittlungsdienst für hör- und sprachbehinderte Menschen, bei dem Dolmetscher die Telefoninhalte simultan von Gebärdens- oder Schriftsprache in deutsche Lautsprache übersetzen und umgekehrt. Der Dienst ist für Hör- und Sprachbehinderte an sie-

ben Tagen der Woche rund um die Uhr erreichbar. TESS kann ebenso für private Telefonate genutzt werden, nicht nur im Beruf. Minuspunkt: „Die Kosten liegen höher als normale Telefongespräche“, bedauert Sandra Kühling. Darum kämpft der DGB für den Verzicht dieser behindertenrechtlichen Mehrkosten.

Dennoch ist TESS ein Fortschritt. Außerdem ist Sandra Kühling glücklich, dass ihre Tochter, die wie sie gehörlos ist, bilingual betreut wird. In der Kita, die die Dreijährige besucht, wird die deutsche Lautsprache und Gebärdensprache vermittelt. Dieser Vorteil bringt leider eine lange Anfahrt für Mutter und Tochter mit sich. Deshalb nehmen sie für Hin- und Rückfahrt ein Taxi. Zur Arbeit dann fährt Sandra Kühling mit der S-Bahn. Würden die Fahrtkosten nicht erstattet, wäre diese selbstbestimmte Entscheidung für eine bilinguale Kinderbetreuung nicht möglich gewesen.

...aber von denen gibt es wenige.

Eine große Barriere in der Kommunikation mit Hörenden und für eine volle Teilhabe ist die unzureichende Zahl an ausgebildeten Dolmetschern für Gebärdensprache und Deutsch. „Es gibt lediglich 750 bis 800 bundesweit“, weiß Daniel Büter. Seiner Ansicht nach wäre es sinnvoll, wenn die DGS als Fremdsprache bzw. Wahlfach an allgemeinbildenden Schulen in ganz Deutschland angeboten würde. Bislang gibt es solche Konzepte nur vereinzelt an Schulen in Berlin, Brandenburg, Hamburg und Hessen. Aber es regt sich etwas: Immer mehr Initiativen bieten Schnupperkurse für DGS in Kindergärten, Schulen und Hochschulen an. „Diese Angebote sind sinnvoll, um mehr Menschen für die Welt der Gehörlosen und die Gebärdensprache zu sensibilisieren“, findet Daniel Büter. Dies ist auch das Ziel des Internationaler Tags der Gebärdensprache, der vom Weltverband der Gehörlosen (World Federation of the Deaf) eingeführt und in diesem Jahr am 23. September erstmals gefeiert wurde. So soll die Aufmerksamkeit auf Gehörlose, auf ein solidarisches Miteinander im Alltag und in der Gesellschaft gelenkt werden.



Alles verstanden?
Sandra Kühling sagt „Selbstbestimmung“
in Gebärdensprache

„Hörende sollten begreifen, dass Gehörlose stinknormal sind“, wünscht sich Sandra Kühling.

Aber es bleibt viel zu tun, damit Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung selbstbestimmt leben können. Positiv ist, dass ein öffentlicher Diskurs über die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch die UN-Behindertenrechtskonvention angestoßen wurde. „Aber nur der Wunsch nach Inklusion, reicht nicht. Leider erlahmt größtenteils der Elan für Inklusion heute noch bei der Frage, wer inkludierende Maßnahmen finanzieren soll“, bilanziert Norbert Böttges.

Verena Mörath

WEITERFÜHRENDE LINKS

- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB): www.teilhabeberatung.de
- Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. (DGB): www.gehoerlosen-bund.de
- Deutscher Schwerhörigenbund e.V. (DSB): www.schwerhoerigen-netz.de
- Deutsche Gesellschaft der Hörbehinderten: www.deutsche-gesellschaft.de
- Kompetenzzentrum für Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Sinnesbehinderung NRW: www.ksl-msi-nrw.de/de
- World Federation of the Deaf (WDF): www.wfdeaf.org
- European Union of the Deaf (EUD): www.eud.eu

Gute Pflege ist Menschenrecht!

Der Pflegenotstand ist zur Dauerkrise geworden, unter der alle Beteiligten leiden: die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen sowie die Pflegekräfte.

Deshalb schließe ich mich den Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes an:

- * **Gute Pflege braucht viele Hände!**
Die Bundesregierung muss ein Gesamtkonzept vorlegen, wie mittelfristig 100.000 Pflegekräfte gewonnen und refinanziert werden können. Pflegenden Angehörigen benötigen eine bessere soziale Absicherung und mehr Entlastung.
- * **Gute Pflege darf nicht arm machen!**
Wir treten ein für eine menschenwürdige Pflege mit begrenzten Eigenanteilen: Die Pflegekassen müssen sofort 85 Prozent der pflegebedingten Kosten übernehmen.
- * **Gute Pflege braucht mehr Zeit!**
Niemand soll Angst davor haben, pflegebedürftig zu werden: Es braucht mehr Zeit und Vertrauen für eine maßgeschneiderte Pflege, für angemessene Betreuung und Gespräche.



Machen Sie Druck!

Wie Sie vielleicht bereits bemerkt haben, liegt unserer aktuellen Ausgabe eine Postkarte zum Thema Pflege bei.

Im Rahmen unserer Jahreskampagne möchten wir den klassischen Postweg dazu nutzen, um auf den Pflegenotstand aufmerksam zu machen und die Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in die Politik zu tragen.

Helfen Sie uns dabei:

Schicken Sie die beiliegende Postkarte an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und machen Sie deutlich, dass Sie mit der Pflegepolitik der Bundesregierung nicht einverstanden sind und sich ein Umsteuern wünschen!



Selbstbestimmung ermöglichen!

Was heißt das in der Pflege?

Ein Kommentar.

Im Rahmen des normalen Alterungsprozesses nimmt die geistige Leistungsfähigkeit ab und mit zunehmendem Alter steigt auch das Risiko vieler Erkrankungen, wie z.B. Inkontinenz und Demenz. Erkrankungen, Mobilitätseinbußen oder gleich mehrere Krankheiten bedingen die Abhängigkeit von der Pflege und Hilfe anderer. Mobilitätseinschränkungen und kognitive Einbußen sind die wichtigsten Gründe für das Eintreten von Pflegebedürftigkeit. Es stellt sich dann schnell die Frage nach der Selbstbestimmung.

Zunächst einmal eine rechtliche Lagebestimmung: Das Ziel der Pflegeversicherung stellt auf die Selbstbestimmung ab, trotz Hilfebedarfs ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Zusätzlich stärkt seit 2005 die Pflege-Charta die Rechte von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in Deutschland. Artikel 1 der Pflege-Charta besagt, dass jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe und auf Unterstützung hat, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.

Auch die letzten Pflegereformen haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die pflegerische Versorgung „teilhabeori-

entierter“ geworden ist. So geht es heute in der pflegerischen Versorgung viel mehr um einen personenzentrierten Ansatz, der von den Wünschen und Möglichkeiten des Pflegebedürftigen ausgeht und somit noch mehr um die Förderung von Fähigkeiten und der Selbstständigkeit. Damit wird nicht zuletzt mehr Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Es gibt zahlreiche Spannungsfelder, welche die Selbstbestimmung in der Pflege einschränken oder behindern; die Deckelung in der Pflegeversicherung führt bei Einsatz von mehr Ressourcen zu höheren Eigenanteilen. Personalmangel und zu wenig Zeit in der Pflege gehen auch auf Kosten der Selbstbestimmung von Gepflegten. Eine andere erschwerende Maßnahme ist das komplizierte Leistungsrecht. Es führt dazu, dass viele Betroffene die Möglichkeiten zu mehr Selbstbestimmung gar nicht abrufen. Aus unserer Sicht beraten die Pflegekassen hier auch oftmals nicht ausreichend. Starre Leistungskataloge behindern in der Pflege gerade notwendige Aufgaben. So ist häufig keine problemorientierte Aufgabenerledigung möglich. Zu guter letzt: Es fehlt zunehmend der passende und bezahlbare Wohnraum.

Der Paritätische Verbandstag zur Jahreskampagne „Mensch, Du hast Recht!“ am 19. u. 20.04.2018 in Potsdam hat dem Verband und den Akteuren in der Pflege Aufgaben mit auf den Weg gegeben. So soll Ökonomie und Alltagswirklichkeit nicht gegen die Rechtsperspektive ausgespielt werden. Es darf nicht vorschnell in eine Diskussion um das Mögliche gehen, was angesichts ökonomischer Begrenzungen und Beschränkungen machbar erscheint. Wird die Rechtsperspektive im Zusammenhang mit der Ökonomie gedacht,

werden aus den (Selbstbestimmungs-)Rechten schnell pragmatische Lösungen, die den eigentlichen Ansprüchen an diese Rechte vielleicht nicht gerecht werden. Das stärkt uns nicht, sondern schwächt uns darin, eine menschenrechtlich fundierte Position zu vertreten. Es bedarf einer Haltungsüberprüfung und –Reflexion. Wir müssen noch mehr die menschenrechtliche Perspektive in der Pflege einnehmen! Unabhängige Beschwerdestellen, an die Verstöße gegen Selbstbestimmungsrechte herangetragen werden können, müssen gefördert bzw. eingefordert werden. Spielräume ausloten und Handlungsoptionen im Sinne der Pflegebedürftigen zu finden und zu erweitern kann bei fehlenden Ressourcen und ökonomischem Druck auch bedeuten, Verträge nicht abzuschließen oder Aufträge abzulehnen.



Thorsten Mittag
ist Referent für Altenhilfe und Pflege
beim Paritätischen Gesamtverband



Eine Langfassung
dieses Textes finden
Sie auf
www.paraetaet.org
unter „Fachinfos“

Die Renaissance der Nachbarschaft



Die Zahl der alleinlebenden Älteren steigt, genau wie die Zahl derjenigen, die nicht auf familiäre Hilfe zurückgreifen können. Im Alter ist man zunehmend auf Unterstützung angewiesen, während der Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben bleibt. Um das zu vereinen, gewinnen neue Formen des Miteinanders an Bedeutung, wie das Mehrgenerationenwohnen.

Früher war das Blumenbeet an der Jakob-Schupp-Straße 22 die Vorzeigecke des gesamten Blocks. Voller Pracht blühten die Hortensien und der Sonnenhut, begrüßten Besucher sowie Bewohner mit ihrer farbenfreudigen Erscheinung. Das ehemalige „Schmuckstück“, wie es Hausbewohner Günter bezeichnet, ist jetzt verdorrt: Nur Blütenreste lassen an ihre einstige Pracht erinnern. Der Grund: „Das Alter hat zugeschlagen“, erklärt Günter. Der 78-Jährige meint damit zwei ältere Damen, die ihre Aufgabe nicht mehr bewältigen können. Die Frauen können sich nicht mehr bücken; die Jungen im Haus hätten hingegen „keine Lust auf Garten“.

Konflikte gehören dazu

Im Mehrgenerationenhaus an der Jakob-Schupp-Straße 22 „menschelt“ es nach Bewohner Günter an allen Ecken. Die Geschichte des Gebäudes in Neu-Ehrenfeld steht prototypisch für viele bundesweite Wohnprojekte. Ein langjähriger Prozess: Mehr als 20 Jahre brauchte es, dass die Idee vom „Verein Wohnen mit Alt und Jung“ mit der „Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Ehrenfeld“

realisiert wurde. Mit der Zeit wandelten sich so Ideale zu realen Vorstellungen und theoretische Konstrukte zu pragmatischen Lösungen.

Eine tibetische Gebetsfahne flattert über einem Balkon an der Hinterseite, bunte Lichterketten, Hängepflanzen sowie eine Hängematte sind zu sehen, ansonsten wirkt das Gebäude wie jedes andere Haus, vielleicht mit ein bisschen mehr Herzblut hier und da. Seit 2006 ist das Mehrgenerationenhaus bewohnt. Je 30 Prozent sollen dabei stets jung, je 30 mittelalt und je 30 Prozent alt sein. 32 Erwachsene und 13 Kinder leben derzeit in den barrierefreien, eigenen Wohnungen von 50 bis 92 Quadratmeter Größe. Alle wollen eine Gemeinschaft bilden.

Kaffezeit: Anita, Bewohnerin der ersten Stunde, steht im Koch- und Wohnraum, „unser Wohnzimmer für alle hier“. Die 66-Jährige fragt Günter, wie viel Teller sie mit in den Garten nehmen soll. „Drei? Ich nehme ein paar mehr, falls noch welche kommen“, sagt sie und schnappt sich einen ganzen Stapel aus dem Küchenschrank. „Ich finde, die Idee hat sich erfüllt“, resü-

miert die Seniorin später am Gartentisch mit befülltem Teller auf dem Schoß. Die dazugestoßene Ingrid stimmt ihr zu, alle sind hier per du. Die 72-Jährige berichtet von einer Mitbewohnerin: „Die Frau könnte mit Sicherheit nicht mehr alleine leben“, sagt Ingrid. Die ältere Dame sei krank und psychisch labil, immer wieder springe jemand ein, wenn sie Essen benötige oder Besorgungen bräuchte. Das gebe Geborgenheit und Sicherheit, meint Anita.

Es gibt eine neue Lust auf Nachbarschaft

„Solche Projekte leisten eine gute Nachbarschaft“, bestätigt Cornelia Harrer, Fachreferentin für offene Seniorenarbeit vom Paritätischen NRW. Nach dem Motto: „Du rollst mir meine Mülltonne raus und dafür gieße ich dir die Blumen, können solche Wohnformen Intimsphäre und Selbstbestimmung ermöglichen“. Wir würden derzeit eine Renaissance der Nachbarschaft erleben. Wohnprojekte, aber auch die Quartierspflege vor Ort oder Nachbarschaftsinitiativen zeigten dies. Seniorennetzwerke oder Online-Portale wie „nebenan.de“ demonstrierten,

dass die „Menschen wieder Lust haben, zu gucken, was rechts und links von ihnen geschieht“. Das Mehrgenerationenwohnen biete Lösungsansätze, sagt Harrer und ergänzt: „Wenn es aber um echte Pflege und Kontinuität geht, ist der Aufwand nicht mehr von der Nachbarschaft zu leisten.“

Wohnprojekte für jeden Fünften vorstellbar

Günter hat eine „Notstrippe“ in seiner Wohnung. Und nach seiner Hüft-OP konnte er für das Stützstrumpf-Anziehen ins Erdgeschoss gehen. Dort befindet sich eine betreute Gruppenwohnung für Pflegebedürftige, um ein Leben im bisherigen Wohnviertel zu ermöglichen. „Sonst hätte ich mit Sicherheit lange Zeit im Krankenhaus bleiben müssen“, meint der 78-Jährige. Generell sind alle Räume des Hauses barrierefrei oder stufenlos per Aufzug zu erreichen. Barrierefreies Wohnen, eine bekannte Nachbarschaft, gemeinsame Gruppenaktivitäten: „Ein Fünftel der älteren Menschen können sich gut vorstellen, in solchen Projekten zu leben“, weiß Franz Schumacher, Fachreferent für das Wohnen im Alter vom Paritätischen NRW. Der Bedarf könnte insgesamt steigen, nach den Daten des Statisti-

schen Bundesamtes sind schon heute rund 21 Prozent der Menschen 65 Jahre oder älter, in zwanzig Jahren werden es mehr als 29 Prozent sein. Zudem leben und wohnen immer mehr ältere Menschen ohne Familienangehörige in der Nähe. Trotz der relativ hohen Anzahl an Interessenten habe sich aber der Trend zum Mehrgenerationenwohnen verlangsamt. Den Rückgang führt der Referent auf einen allgemeinen Bauboom, Platznot und wachsende Grundstückspreise zurück. Zudem koste es viel Mühe und Zeit sich mit den Wünschen und Möglichkeiten aller Beteiligten auseinanderzusetzen.

Die Älteren sind oft die treibende Kraft

„Der absolute Konsens klappt nicht“, weiß Ingrid aus Erfahrung. Nachdem die Bewohner an einigen Planungen scheiterten, gingen sie in ihren Sitzungen zu Mehrheitsentscheidungen über. Die Enkeltochter von Ingrid rennt zum Kaffeetisch und fordert Eis ein. „Wir haben einen Anschlag auf dich vor“, fällt Ingrid dabei ein und wendet sich an Günter: „Wir brauchen eine Outdoorküche für den Sandkasten.“ „Ich nehme keine Aufträge mehr an“, antwortet der 78-Jährige, der sich um den Werkraum kümmert,

die Fahrräder repariert, hier und da Blumen gießt oder Kinder betreut.

„In den Wohnprojekten gibt es ein Gefälle an Hilfsbereitschaft“, weiß Fachreferent Schumacher. Die Älteren machen Vorlesegruppen, hüten Kinder Alleinerziehender, seien oft die treibende Kraft bei Projekten sowie der generellen Realisation solcher Wohnformen. Der umgekehrte Hilfettransfer der jüngeren Generation im Mehrgenerationenhaus sei weniger ausgeprägt, sagt der Referent und lässt damit an die vertrockneten Blumen im Beet an der Jakob-Schupp-Straße erinnern. Das Gefälle hat aber auch etwas Positives, wie Referentin Cornelia Harrer weiß: „Viele nutzen das Alter, um sich neu einzubringen.“ Einfluss nehmen, etwas schaffen, selbstwirksam sein: All das fordere körperliche Aktivität, das Denken verlängere die Lebenszeit und sei sogar Bestandteil moderner Altenpflege, die nach dem Leitsatz arbeite: „Wir tun alles, dass die Zielgruppe selbst etwas tut“, erklärt Harrer.

Hausbewohner Günter, der wesentlich jünger wirkt als er ist, weiß bereits jetzt, er wird die Matschküche doch bauen.

Annabell Fugmann

Wer will, setzt sich: Regelmäßig treffen sich die Bewohner zum Kaffeetrinken. Hier von links: Günter, Ingrid, Erika und Anita.



Selbstbestimmt bis ins hohe Alter ...und in der eigenen Wohnung bleiben können.

Es duftet nach Tee und frischen Brötchen. An einem bunt gedeckten Tisch mit frischen Blumen genießen zwei Damen ihr Frühstück. Um sieben Uhr öffnen die Pforten des französischen Bistros am Schweriner Ziegelsee – mitten in der ASB Tagespflegeeinrichtung „Dat Tegelhus“.

„Selbstbestimmt bis ins hohe Alter, diesen Wunsch teilen viele Menschen miteinander“, sagt Daniel Hoffmann, Geschäftsführer des ASB KV Schwerin-Parchim. „Aber es kann der Punkt kommen, an dem es nicht mehr so gut alleine geht. Dann steht man vor der Frage, ob Partner oder Kinder es einem ermöglichen können, in der eigenen Wohnung zu bleiben. Diesen Herzenswunsch wollen wir auch dann erfüllen, wenn gesundheitliche Probleme und eingeschränkte Mobilität das tägliche Leben zu Hause schwer machen“, so Hoffmann.

Zu diesem Zeitpunkt rücken die Themen altersgerechtes Wohnen und Pflege in den Fokus. Genau hier setzt der ASB KV Schwerin-Parchim mit dem „Dat Tegelhus“ an.

Mit hellen und behaglich eingerichteten Räumen und vielen originellen Plätzen sei „Dat Tegelhus“ keine typische Tagespflege, sondern eine Tagesbegleitung, so der ASB-Geschäftsführer. Mit einer friesischen Teestube, dem französischen Bistro, einer Bibliothek und einem liebevoll angelegten Außenbereich mit Kräuterbeeten und Grillecke soll es den Gästen an nichts fehlen. „Die Persönlichkeit unserer Gäste steht im Mittelpunkt. Hobbies und Interessen werden hier wieder mit Leben gefüllt“, sagt er.

Seit der Eröffnung von „Dat Tegelhus“ im Februar 2018 haben sich bereits mehr als 37 Tagesgäste angemeldet. Im denkmalgeschützten Speichergebäude in der Werdervorstadt verbringen sie ihre Zeit miteinander. „Hier können sie die Lebensfreude des Kie-



zes spüren“, freut sich Hoffmann, „denn unser Tegelhus befindet sich in einem jungen Viertel mit Schulen und Kindergärten, in dem viele Familien leben und altersgerechtes Wohnen möglich ist.“

Besonders der angrenzende Ziegelsee sei beliebt und lade zum Verweilen ein. Entweder beim Blick aus dem Fenster des Ruheraums während der Plauderrunde oder bei einem Spaziergang, die das Pflgeteam anbiete. „Wir unternehmen mit unseren Tagesgästen auch Ausflüge in die Innenstadt, auf den Markt oder zum Schloss, kochen und backen selbst, dekorieren die Räume und arbeiten zusammen im Garten“, nennt Hoffmann einige Beispiele. Wer sich nach einer solchen Tour oder auch nach dem Mittagessen ausruhen wolle, könne sich in einen der Ruheräume zurückziehen. Genauso gut können die Seniorinnen und Senioren aber

auch den Tag in der Einrichtung verbringen und beispielsweise in der Bibliothek stöbern. Um 16 Uhr verabschieden sich die Tagesgäste dann wieder in ihre eigenen vier Wände. Nach einem für jeden individuell erfüllten Tagesprogramm. „Denn dabei richten wir uns immer nach den Wünschen unserer Senioren“, sagt Hoffmann, „denn wenn sie glücklich sind, sind wir es auch.“

Text: ASB-Landesverband /
ASB KV Schwerin-Parchim

Kontakt zum Tegelhus:
Speicherstraße 17
19055 Schwerin
0385 – 200 355 300
info@dat-tegelhus.de
www.dat-tegelhus.de

Drei Fragen an Jens Kaffenberger

Jens Kaffenberger ist Sprecher des FORUMS chronisch kranker und behinderter Menschen. Das FORUM wurde im Jahre 1986 als ein übergreifender organisatorischer Zusammenschluss von Mitgliedverbänden des Paritätischen Gesamtverbandes gegründet. Außerdem ist er seit Juli 2014 Bundesgeschäftsführer des Sozialverbandes VdK Deutschland.



Herr Kaffenberger, wie fördert das FORUM die Selbstbestimmung chronisch kranker und behinderter Menschen?

Durch den Austausch, die Verabredung gemeinsamer politischer Aktivitäten und die Einflussnahme auf Paritätische Positionen setzt sich das FORUM politisch für die der Selbsthilfe ein. Zugleich sorgt das FORUM im Paritätischen als Spitzenverband der Selbsthilfe dafür, dass die Selbsthilfeförderung der Krankenkassen sich stärker an den Bedürfnissen der Selbsthilfeorganisationen orientiert.

Das Leitmotiv des FORUMS ist die Selbsthilfe und ihrer Förderung. Auf welche Barrieren stoßen chronisch Kranke und behinderte Menschen bei der Selbsthilfe?

Die Selbsthilfe wird nach wie vor unzureichend gefördert und die Patientenvertretung in den Gremien des Gesundheitswesens zu wenig unterstützt. Damit Partizipation von behinderten und chronisch kranken Menschen auf allen gesellschaftlichen Ebenen gelebt werden kann, ist die finanzielle Ausstattung ihrer Selbsthilfeorganisationen unter Einbeziehung weiterer Institutionen wie etwa den privaten Krankenversicherungen zu verbessern und gemäß den wachsenden Aufgaben anzupassen. Die Patientenvertretungen müssen im Hinblick auf personelle und zeitliche Ressourcen vergleichbar mit den Leistungserbringern und ihren Verbänden ausgestattet sein. Zugleich müssen die Selbsthilfe- und Patientenbeteiligungsrechte in den Sozialgesetzbü-

chern V (Gesetzliche Krankenversicherung) und XI (Soziale Pflegeversicherung) weiter ausgebaut werden.

Ein Schwerpunkt des VdK ist auch das Sozialrecht. Welche rechtlichen Barrieren müssen zugunsten der Selbstbestimmung abgebaut werden?

Das eigentliche Ziel des SGB IX, Leistungen wie aus einer Hand zu gewähren, war in den vergangenen 15 Jahren seit Inkrafttreten des SGB IX nicht umgesetzt worden. Zwar ist zu begrüßen, dass die Regelungen zur Zuständigkeitsklärung, Bedarfsermittlung, zum Teilhabepflanverfahren und zu den Erstattungsverfahren geschärft und verbindlicher ausgestattet wurden, aber das Wunsch- und Wahlrecht ist auch mit dem Bundesteilhabegesetz aufgrund des Regelungsvorbehalts in Spezialgesetzen nach Paragraph 7 SGB IX durch spezielle Verfahrensvorschriften und das Wirtschaftlichkeitsgebot im Leistungsrecht der Rehabilitationsträger nicht gestärkt worden. Mit dem Bundesteilhabegesetz ist bei Leistungen der Eingliederungshilfe ein Wunsch- und Wahlrecht „zweiter Klasse“ eingeführt worden, bei dem „berechtigte“ Wünsche auf „angemessene“ Wünsche eingeschränkt wurden. Auch in der Heil- und Hilfsmittelversorgung wird durch Budgets oder Versorgungsverträge die selbstbestimmte Teilhabe erschwert.

Die Fragen stellte Philipp Meinert.



Get started with business intelligence

Soziale Einrichtungen benötigen für die Budgetierung und ein aussagekräftiges Reporting Daten aus unterschiedlichen Vorkontrollsystemen. Wenn dann im operativen Bereich personelle Probleme aufgrund von Krankheit, Arbeitsplatz- oder Systemwechsel usw. entstehen, ist die Aufrechterhaltung eines professionellen Controllings nur schwer zu bewältigen – ganz abgesehen von den Risiken für das Unternehmen.

Deshalb haben wir Xview^{pro}, unsere Programmversion für Professionals, entwickelt. Xview^{pro} erweitert den Leistungsumfang Ihrer Xview-Version um herausragende Business-Intelligence-Funktionalitäten.

Xview^{pro} mit integrierter Excel-Funktionalität.

Erstellen Sie per „Drag & Drop“ individuelle Berichte, Analysen oder „Was-wäre-wenn“-Szenarien. Simulieren Sie zukünftige Entwicklungen und übernehmen Sie die Simulationsergebnisse in Ihre Forecasts oder Planungen.



Ungenbachstraße 7
63826 Geiselbach/Aschaffenburg
Telefon 06024/63928-0
info@controlling-and-more.com
www.controlling-and-more.com

Home Treatment – Perspektiven aufzeigen und gemeinsam handeln

Psychisch erkrankte Menschen geraten oftmals in die „Mühlen“ der Institutionen. Verzögerungen, isolierte Einzelmaßnahmen, Verschlimmerung der Krankheit oder gar Chronifizierung drohen. Viele werden aus ihrem persönlichen Umfeld und den stützenden Netzwerken gerissen. Oft ist für die Betroffenen in dieser verletzlichen Phase der Weg zur Fachärztin oder zum Facharzt, in die Klinik oder zu anderen Hilfen eine kaum zu überwindende Hürde auf dem Weg zur Genesung.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband und seine Fachverbände – der Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V. und die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. sind der Auffassung, dass die notwendigen Behandlungs- und Unterstützungsleistungen für psychisch kranke Menschen bei Bedarf und auf Wunsch in deren Lebensumfeld erbracht werden können. Hier ist das Stichwort Home Treatment!

Home Treatment ist eine Unterstützungsform für Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Menschen mit Behinderung, die überwiegend aufsuchend erfolgt und im Haushalt – „Home“ – bzw. im Lebensumfeld des betroffenen Menschen stattfindet. Das schließt auch Unterstützungsleistungen im Bereich des Arbeitslebens ein. Der Begriff „Treatment“ meint im internationalen Sprachgebrauch – anders als das deutsche Wort „Behandlung“ – die Gesamtheit der Therapie, Rehabilitation und Unterstützung in verschiedenen Leistungsbereichen. Das entspricht der Situation von Menschen mit auch schweren, psychischen Erkrankungen, die in der Regel eine Kombination mehrerer Hilfearten benötigen, um erfolgreich ihr Leben zu meistern und mit ihrer Erkrankung umgehen zu können.

Diese ambulanten Leistungen gewinnen für alle Beteiligten immer mehr an Bedeutung. Denn auch gesetzlich

ist der Vorrang der ambulanten Hilfen in fast allen Sozialgesetzbüchern festgeschrieben, weil sie i.d.R. zu besseren Ergebnissen bei vergleichbaren Kosten und einer höheren Zufriedenheit bei Menschen mit psychischer Erkrankung, deren Angehörigen und Freunden führen. Dies haben die Leistungsträger aufgegriffen und stärken ambulante Angebote. Allerdings wollen sie damit auch kostenintensive stationäre Leistungen vermeiden. Für die Umsetzung wird es jedoch zwingend notwendig, die ambulante Leistungserbringung rechtskreisübergreifend und in aufsuchender Form zu organisieren. Dazu müssen je nach Situation viele verschiedene Leistungen z.B. der Krankenversicherung, der Eingliederungs- und Sozialhilfe, der Agentur für Arbeit, der Rentenversicherung oder Jugendhilfe abgestimmt und koordiniert werden.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen führt in dem Gutachten Bedarfsgerechte Steuerung der Gesundheitsversorgung 2018 u.a. aus, dass multimodale Behandlungen im stationären Sektor inzwischen Standard, im ambulanten Sektor jedoch mangels Strukturen und Vergütungsmöglichkeiten kaum anbietbar sind (S. 745, Ziff. 1282). Er führt weiterhin aus, dass eine nahtlose ambulante Anschlussbehandlung nach einem stationären Aufenthalt somit keine Selbstverständlichkeit sind und notwendige unterschiedliche Sozialleistungen die erhebliche Fragmentierung des Versorgungssystems verstärken (S. 683 Ziff. 1182). Dies gilt es zu ändern.

Psychisch kranke Menschen wollen selbstbestimmt entscheiden, von wem und in welchem persönlichen Umfeld sie notwendige Behandlungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Leistungsanbieter wollen den Bedürfnissen der Menschen ent-

sprechen und dabei die Anliegen der Angehörigen und Bezugspersonen berücksichtigen. Sie bieten zunehmend Leistungen in Form von Home Treatment als eine aufsuchende und multiprofessionelle Unterstützung im Lebensfeld der Betroffenen an. Diese Leistungen gehen, wenn gewünscht, über die medizinische Behandlung hinaus und nehmen auch Arbeit, Familie und Freizeit in den Blick.

Eine koordinierte und kooperative Leistungserbringung für Menschen mit psychischer Erkrankung scheitert jedoch überwiegend an massiven rechtlichen und strukturellen Hindernissen in den Bereichen Behandlung, Rehabilitation, Pflege und Teilhabe und an den kaum zu überwindenden Hürden bei einer sektorenübergreifenden und teambasierten Leistungserbringung.

Die umfassende rechtliche und finanzielle sowie qualitative Absicherung dieser komplexen Leistungen und der damit verbundenen Koordinationsleistungen im Sinne von Home Treatment ist für psychisch erkrankte Menschen längst überfällig. Daher haben der Paritätische Gesamtverband und seine Fachverbände im Oktober dieses Jahres eine Fachveranstaltung durchgeführt und die Broschüre „Home Treatment – gemeinsam handeln“ veröffentlicht, die einen Einblick und eine Positionsbestimmung leistet.



Claudia Scheytt ist Referentin für Behinderten- und Psychiatriepolitik beim Paritätischen Gesamtverband.



Kurz vorgestellt

Broschüre „Home Treatment – gemeinsam handeln“

Mit der frisch veröffentlichten Broschüre „Home Treatment – gemeinsam handeln“ wird auf knapp 50 Seiten in die noch neue Möglichkeit der Versorgung psychisch kranker Menschen eingeführt.

Einführend ins Thema werden die Vorzüge der aufsuchenden und multiprofessionellen Unterstützung im Lebensfeld der Betroffenen erläutert.

Der Paritätische möchte mit dieser Broschüre den Blick in eine Zukunft werfen, in der Menschen mit psychischer Erkrankung Hilfen „wie aus einer Hand“ bekommen. Er will Denkanstöße für Änderungen, aber auch Anregungen und Umsetzungsmöglichkeiten für die Praxis aufzeigen.

Die Broschüre enthält auch einen Überblick über die aktuelle und äußerst heterogene Situation durch die

Darstellung von Angeboten, deren wesentlichen Zielstellungen, Leistungen und grundlegenden Rechtsnormen. Es werden aber auch Vorschläge für notwendige Änderungen aufgezeigt und Forderungen gestellt.

Eine übersichtliche Einführung, die gleichzeitig ins Detail geht, praktische, theoretische sowie juristische Tipps gibt und eine umfassende Linksammlung für weitere Informationen enthält.

Der Paritätische hat diese Broschüre gemeinsam mit dem Dachverband Gemeindepсихиатрии e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. herausgebracht.

Die Broschüre kann im pdf-Format heruntergeladen werden auf: www.paritaet.org unter „Veröffentlichungen“





Herr Schädle, Ihre Fachbereiche sind psychische Erkrankungen und Psychiatrie. Kann man aus Expertensicht als Patient in der Psychiatrie überhaupt selbstbestimmt sein?

Ein Bonmot sagt, dass derjenige, der sich ins Gesundheitswesen gibt, sein Recht auf Selbstbestimmung abgeben muss und Fragen verboten sind. Da ist etwas Wahres dran – und das gilt erst recht für die Psychiatrie. Unser Gesundheitssystem – und die katholische Kirche – sind letzte gesellschaftliche Refugien mit streng hierarchischer Struktur. Ganz unten in der Hierarchie steht der Patient. Was gibt es da selbst zu bestimmen? Selbstbestimmt leben hat mehrere Voraussetzungen. Die wichtigsten sind Wissen, die nötigen Ressourcen und Selbstbewusstsein. Wenn ich will, dass ein Patient seine Behandlung auch selbst mit bestimmen kann, muss ich ihm mein Wissen zur Verfügung stellen und ihn bei seinem Wissensstand abholen (der ja durchaus anders und auch besser sein kann als meiner!). Die für das weitere Leben notwendigen Ressourcen müssen bekannt sein, der Zugang zu ihnen offen und für einen überschaubaren Zeitraum planbar. Und daran hapert es – oft auch für den Experten. Manche Ressourcen sind vorhanden, andere nicht, wieder andere nicht zugänglich. Rechtliche Strukturen zwischen ambulant und stationär sind verworren und uneindeutig, Zuständigkeiten nicht klar genug oder gar nicht geregelt. Das gilt auch für die diversen Sozialgesetzbücher. Wenn beides vorhanden ist – sowohl ausreichendes Wissen als auch nötige Ressourcen – ist bei gegenseitigem Respekt ein „Verhandeln auf Augenhöhe“

Drei Fragen an Josef Schädle

Josef Schädle ist der 1. Vorsitzende des Paritätischen Bildungswerks und außerdem stellvertretender Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes. Seit vielen Jahren beschäftigt er sich schwerpunktmäßig mit Psychiatrie und psychiatrischer Erkrankung. Für den Armutsbericht 2017 schrieb er gemeinsam mit Sabine Bösing den Beitrag „„Psychisch krank‘ – eine Abwärtsspirale in die Armut?“.

und eine gemeinsame Planung möglich. Und dann kann auch das bei psychischen Krankheiten in der Regel stark beschädigte Selbstbewusstsein wieder gestärkt werden, die entscheidende Voraussetzung für selbstbestimmtes Leben.

Wie könnte die Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen aussehen, um mehr Selbstbestimmung zu fördern? Haben Sie vielleicht ein praktisches Beispiel?

Neben dem Teilen von hoffentlich vorhandenem Wissen und dem Zugang zu Ressourcen gibt es auf Expertenseite weitere wichtige Voraussetzungen: Empathie, das Interesse an und für Menschen in schwierigen, prekären Lebenssituationen und die Bereitschaft, in diesen Situationen nach manchmal originellen, jedenfalls nicht immer gewöhnlichen Lösungen zu suchen.

Ein Beispiel: Herr L., Mitte Zwanzig, hat mehrere stationäre Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Erwachsenenpsychiatrie hinter sich. Er arbeitet eher widerwillig in einer Werkstatt für behinderte Menschen und lebt genauso widerwillig in einem kleinen Übergangwohnheim. Nach einer längeren depressiven Phase und einem schweren Suizidversuch fasst er den Entschluss, Theologie zu studieren. Alle außer ihm finden das ziemlich absurd und spinnert. Er entwickelt eine bisher nicht gekannte Hartnäckigkeit und Zielstrebigkeit, er gewinnt einen Therapeuten als Unterstützer, zieht Erkundigungen ein, führt Gespräche mit Pfarrern und Hochschulen. Er findet eine Abendschule, die ihm das Abitur ermöglicht. Mit viel Unterstützung schafft er das Abitur hart am Rande der Regelzeit. Das Theologiestudium ist allerdings nach zwei Semestern zu Ende und damit endet auch die Zielstrebigkeit, nicht aber das Selbstbewusstsein, etwas geschafft zu haben, was ihm nie-

mand zugetraut hat – und das Wissen, daß auch in ausweglosen Situationen etwas geht.

Seit 2016 gab es einige gesetzliche Initiativen, um die Situation auch von psychisch Kranken zu verbessert. Welches davon hat Ihrer Meinung nach mehr Selbstbestimmung ermöglicht und warum?

Die Frage ist relativ leicht zu beantworten, weil immer noch ganz zentrale Probleme nicht gelöst sind: die Überwindung der Behandlungs- und Betreuungssektoren, die Überwindung der Barrieren in den relevanten Sozialgesetzbüchern und der Aufbau ausreichender institutioneller und vor allem personeller Strukturen im ambulanten und stationären Bereich vor allem im ländlichen Raum. Das Bundesteilhabengesetz (BTHG) könnte den Betroffenen neue Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten eröffnen, allerdings unter der Voraussetzung, dass die für Wahlmöglichkeiten nötigen Voraussetzungen geschaffen werden und der ambulant/rehabilitative Bereich personell und strukturell in die Lage versetzt wird, so zu arbeiten, wie es dem Geist des BTHG entspricht. Ähnliches gilt auch für die neu überarbeiteten Soziotherapierichtlinie. Auch hier wird es entscheidend davon abhängen, ob die gesetzliche Krankenversicherung letztendlich bereit ist, genügend Geld bereitzustellen, damit Soziotherapie endlich sach- und fachgerecht angeboten werden kann. Das PsychVV-Gesetz könnte mit der „Stationsäquivalenten Behandlung“ (StäB) im klinischen Bereich für eine durchgreifende Änderung sorgen, allerdings wurde der Schritt nicht mal halb gemacht, weil die Hürden für eine sektorübergreifende Behandlung nach wie vor zu hoch sind.

Die Fragen stellte Philipp Meinert.

Das Projekt KASA

– selbstbestimmt Deutsch lesen und schreiben lernen

Das Projekt Kontrastive Alphabetisierung im Situationsansatz (KASA) ist ein vom Bundesbildungsministerium im Rahmen der Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung gefördertes Projekt des Trägers GIZ e.V. (Gesellschaft für Interkulturelles Zusammenleben). Es bietet deutschlandweit kostenlos 30 Alphabetisierungskurse für türkisch- und arabischsprachige Migrantinnen und Migranten in fünf Bundesländern an Migrantenorganisationen und orientalischen Kirchen an.

Das Projekt basiert auf dem kontrastiven Ansatz. Die muttersprachlichen Kompetenzen der Teilnehmenden werden im Sinne eines positiven Transfers genutzt, um den selbstbestimmten Sprach- und Schriftspracherwerb im Deutschen zu unterstützen. Die Unterrichtssprache bleibt Deutsch. Ausgehend von den Gemeinsamkeiten beider Sprachen werden im zweiten Schritt Unterschiede spezifisch thematisiert. In einer begleitenden wissenschaftlichen Untersuchung von Seyfried wurden Lernende hinsichtlich der Umsetzung der kontrastiven Methode im Kontext der Selbstbestimmungstheorie befragt. Prozentual fallen im Bereich Autonomie 62,63 Prozent auf die höchste Zustimmung und 33,33 Prozent auf die zweithöchste.

Ein zweiter Pfeiler des Projektes ist der pädagogische Situationsansatz, der seinen Ursprung in der Elementarpädagogik hat. Auch für die Erwachsenenbildung bietet der Situationsansatz methodisch-didaktische Anregungen für selbstbestimmtes Lernen. Er beschreibt Leitsätze in den fünf Be-

reichen Bildung, Partizipation, Gleichheit und Differenz, Lebensweltorientierung, sowie Einheit von Inhalt und Form. Zentrale Ziele des Ansatzes sind das Erreichen von Autonomie, Solidarität und Kompetenz. Sozialräume werden als Lernorte etabliert.

A) Das Beispiel Lebensweltorientierung: Die pädagogische Arbeit geht aus von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Lernenden.

Frau G. erzählt nach wenigen Kursterminen über ihre persönliche Situation als Mutter von drei kleinen Kindern und fehlender Unterstützung seitens der Familie. Sie hat die Schule in ihrer Heimat besucht und ist unsicher bezüglich der Erwartungen der Lehrer*innen und Erzieher*innen an sie als Mutter. Ihre Deutschkenntnisse und das Lesen und Schreiben auf Deutsch hält sie für unzureichend. Bildungssysteme verschiedener Länder werden vergleichend mit der aktuellen Situation in Deutschland im Unterricht mündlich und schriftlich thematisiert.

B) Das Beispiel Partizipation: Lehrende unterstützen Lernende in ihrer Selbstständigkeitsentwicklung, indem sie ihnen ermöglichen, das Leben in der pädagogischen Einrichtung aktiv mit zu gestalten.

Eine Lernende beschreibt, dass sie die im Kurs geübten Redemittel verwendet hat, um ihr Problem mit dem Physiotherapeuten selbst schildern zu können. Ohne Hilfe in Anspruch zu nehmen, hat sie den Wunsch auf einen Wechsel des Therapeuten geäußert.

Sie ist stolz darauf, dass sie die Situation ohne Hilfe Dritter klären konnte und den Mut hatte Deutsch zu sprechen.

C) Das Beispiel Bildung Lehrende analysieren was Lernende können und wissen und was sie erfahren wollen. Sie eröffnen ihnen Zugänge zu neuem Wissen und neuen Erfahrungen in realen Lebenssituationen.

Eine Lehrkraft erzählt, dass ihre Lernenden sich für das Thema Bankkonto interessieren. Sie bereitet dazu eine Unterrichtseinheit vor. Für den Unterricht werden reale Überweisungsscheine mitgebracht und mit Angaben ausgefüllt. Nach der Einheit besucht der Kurs in Begleitung der Lehrkraft eine Bankfiliale. Gemeinsam werden die Materialien überarbeitet.

Selbstbestimmt Deutsch lernen, bedeutet im Projekt KASA, dass die Lernenden durch Unterstützung der Lehrenden darauf vorbereitet werden, selbstständig in ihrem Alltag zu agieren. Die Kurse dienen dabei als Orte, an denen im vertrauten Rahmen angstfrei gelernt und geübt wird. Es wird eine fehlerfreundliche Atmosphäre geschaffen, in der die Muttersprache und die Vorkenntnisse, Fähigkeiten und Wünsche der Lernenden ernst genommen werden und Wertschätzung erfahren.

Britta Marschke & Tuğba Bektaş

Mehr zum Projekt unter:
www.kasa.giz.berlin
 E-Mail: kasa@giz.berlin

Bildnachweise

Seite 4: mohamed_hassan/pixabay.com/CC0 Creative Commons, Seite 5: Verena Mörath, Seite 6: Thomas Plaßmann, Seite 7 (Grafik): Created by Freepik, Seite 8 und 9: Annabell Fugmann, Seite 10: ASB, Seite 11: Heidi Scherm, Seite 16: Foto von Donald Tong von Pexels, Seite 17: Wikimediaimages, Seite 18: Created by Freepik/Eigene Bearbeitung, Seite 21: Grit Gernhardt, Seite 24: DKSB, Seite 25: BMAS, Seite 27 (Tafeln): Philip Wilson | Tafel Deutschland e.V., Seite 30: Lisa Rautert.

Seite: Alle hier nicht aufgeführten Bilder sind entweder privat zur Verfügung gestellt oder die Bildrechte liegen beim Paritätischen Gesamtverband.



Bedrohliche Freiheit

Der schwere Weg zum selbstbestimmten Leben nach dem Gefängnis

Peter Krüger ist ein Mensch, der auf Berlins Straßen kaum auffällt. Einzig sein Stil ist etwas ungewöhnlich, etwas bunter, aber damit ist er in der Hauptstadt auch nicht allein. Für einen ganz normalen Bewohner dieser Stadt hält man ihn, wenn man ihn sieht. Dass Krüger insgesamt 21 Jahre seines Lebens im Gefängnis verbrachte, würde man wohl nicht vermuten. Der eher kleine schlanke Mann mit den etwas längeren Haaren erfüllt so gar kein Knacki-Klischee.

Dennoch wird sein Leben vom Gefängnis dominiert. Ein Drittel dessen verbrachte Herr Krüger wegen Drogen delikten in der JVA Tegel, zuletzt saß er für neun Jahre ein. Ihn lockte das schnelle Geld, welches er mit den Drogen verdienen konnte, so erklärt Krüger. Ein Teufelskreis entstand. Wenn er seine Strafe abgesessen hatte, war die Verlockung wieder da. Er ist ein klassischer Wiederholungstäter und erklärt es so: „Wer einmal aus dem Brechnapf fraß, das Wiederkommen nicht vergaß.“ Dass ein selbstbestimmtes Leben im Gefängnis nicht möglich

ist, leuchtet jedem ein. Dass es in Freiheit kaum besser war, verwundert vielleicht. Das Gefängnis verfolgt Krüger auch draußen. Das empfindet er als ungerecht. „Klar habe ich eine Straftat begangen. Ich sehe das auch ein. Aber wenn ich dafür Jahre bekommen habe, muss es auch irgendwann mal wieder gut sein. Aber es verfolgt einen das ganze Leben.“ Dank dem Stempel „Knast“ bekam er auch in Freiheit nie wieder eine richtige Arbeit, sondern maximal Gelegenheitsjobs für ein paar Tage. Und auch die bekam er meist nur über Gefängniskontakte. „Ich musste mir dafür Leute aus Tegel suchen, die auch vorbestraft waren und eine Firma hatten. Da habe ich dann immer gearbeitet.“ Derzeit geht er einem Nebenjob nach, der nichts mit seinen alten Kontakten zu tun hat und der ihm sehr gefällt. Gleichzeitig hat Krüger bereits Angst vor dem Zeitpunkt, wenn diese befristete Stelle wieder vorbei ist und er wieder in ein Loch fällt, wenn er den ganzen Tag zuhause sitzt. Daher geht es ihm auch kaum um das Geld, vielmehr um eine regelmäßige Tätigkeit.

Draußen fühlte sich Peter Krüger also oft genau so unfrei wie „drinnen“. „Manchmal habe ich mich sogar danach gesehnt, wieder reinzugehen. Da hab ich meine Ruhe und meinen Job gehabt. Da hatte ich einen Tagesablauf.“ In der JVA Tegel arbeitete er in der Buchbinderei, wo Bücher für Berliner Bibliotheken neu eingebunden werden. Draußen sei er eher krank geworden, habe Depressionen bekommen. Derzeit geht es ihm, angesichts der bald endenden Tätigkeit, auch nicht gut „Ich weiß nicht, ob ich das Leben nennen kann. Ich vegetiere so dahin“ so seine traurige Bilanz.

Insgesamt scheint es für Peter Krüger kaum einen Unterschied zu machen, ob er im Gefängnis ist oder nicht: „Wenn man sich nicht in der Haft unterordnet, erleidet man schnell Schiffbruch“ Es gebe Leute, die bestimmen und wenn man sich an die Regeln nicht hält, bekommt man Ärger. „Fast wie draußen“ meinte er.

Marcus Ridders ist Sozialarbeiter beim Verein „Freie Hilfen Berlin e.V.“ bestätigt,

dass Herr Krüger mit seiner Einstellung kein Einzelfall ist: Viele Gefangene kommen mit der Freiheit nicht klar, wünschen sich sogar zurück ins Gefängnis. „Gerade die, die lang drin sitzen sagen, sie wollen nicht entlassen werden, weil sie draußen nicht mehr klar kommen.“

Da kommt Marcus Ridders ins Spiel. Er betreut hauptsächlich Langzeitinhaftierte in der JVA Tegel. Einmal die Woche in Tegel und bietet dort Gespräche mit Inhaftierten an. Dazu gehört neben einfachem Zuhören auch allgemeine Sozialberatung oder die Teilnahme an Sitzungen, in denen über Hafterleichterungen und ähnlichem entschieden wird. Auch nach der abgesessenen Strafe steht er zur Verfügung, bei den Freien Hilfen. Ebenso können sich Angehörige von Gefangenen an ihn wenden.

Zu vielen besteht oft eine Jahre- bis Jahrzehntelanger Kontakt. „Langstrafer“ nennt Marcus Ridders die Klienten, die lange Strafen absitzen. Die hätte er „am liebsten“, da sich mit ihnen ein intensives Verhältnis aufbaut. Einen kennt er noch aus seinem Praktikum vor vielen Jahren. Der Mann hält den Tegel-Rekord. Er ist seit 1968 inhaftiert. Viele sind dort wegen Mord oder Totschlag untergebracht. Auch ein paar von Deutschlands größten Bankräubern, „die haben immer ganz spannende Geschichten zu erzählen“ lacht Ridders.

Oft geht es um mehr als um bloßes Zuhören, wenn er Klienten trifft. Er ist auch eine Art Kummerkasten. „Wir nennen das auch Entlastungsgespräche. Da hat sich so viel Frust angestaut. Das können die mit anderen inhaftierten nicht bereden.“ Manche seiner Klienten haben die Statur eines Baumes und fangen erst einmal im Gespräch an zu weinen und die Gefühle rauszulassen, die sie im Knast-Alltag so oft verstecken müssen.

Damit Gefangene überhaupt wieder einen ersten Schritt zur Selbstbestimmung tätigen können, gibt es Hafterleichterungen. Für diese sind verschie-

dene Schritte nötig. Zunächst dürften die Gefangenen das Gefängnis mit Fußfesseln und in Begleitung von zwei Beamten verlassen. „Das macht sich bei Mutti nicht so gut“ scherzt Ridders. Nach und nach gibt es Lockerungen: Die Beamten tragen Zivil, die Freigänger keine Fesseln mehr. Der nächste mögliche Schritt ist der komplette alleinige Ausgang. Sogar ein kurzer Urlaub bei Verwandten ist für einige möglich.

„Je länger man in Haft ist, desto schwieriger wird es“, so der Sozialarbeiter. Die Welt, die sie nun betreten, kann eine völlig andere sein als die, die sie vor der Haft kennengelernt haben, vor allem technisch. Manche kommen mit Touchscreen am Ticketschalter nicht zurecht, die es vor der Haftentlassung noch nicht gab, oder können neuere U-Bahnen nicht öffnen, die keinen Griff mehr haben. Dass nun alle auf Smartphones starren, kann sehr verwirren, wenn man sowas nicht kennt. Alles, was wir im Prozess lernen, müssen sie von einem auf den anderen Tag lernen. Insgesamt sind volle U-Bahnen für ehemalige Gefangene, die die Einsamkeit ihrer Zelle gewohnt sind, oft ein Problem.

Manche bekommen einen regelrechten „Haftschaden“, der sich dann außerhalb des Gefängnisses ganz unterschiedlich zeigt. Marcus Ridders erlebt viele skurrile Geschichten: „Ich hatte einen hier im Büro, der auf einmal vor der geschlossenen Tür stand. Als ich

ihn fragte, warum er nicht durchginge, fiel ihm erst einmal auf, dass er die Tür ja selber öffnen könne. Er war es über Jahre gewohnt, dass man ihm die Tür aufschloss.“ Ein anderer Klient fühlte sich unwohl, weil keine Gitter vor den Fenster seien.

Aber prinzipiell gibt es für alle Hoffnung, dass sie sich wieder draußen zurecht zu finden. Ridders berichtet von einem Klienten, der nach 44 Jahren entlassen wurde. Wie einem kleinen Kind hätte man ihm die Welt erklären müssen, sagt er. Aber er hätte sich inzwischen wieder sehr gut integriert. Das wünscht sich Herr Krüger auch für sich. Doch daran glaubt er nicht. Was er sich für die Zukunft wünsche? „Ich bin wunschlos“, meint es aber nicht positiv.

Philipp Meinert

Die Einrichtungen von Freie Hilfe Berlin e.V. finden Sie hier:

Berlin Mitte:

Brunnenstr. 28

10119 Berlin

Tel.: +49.(0)30.443 624 40

Berlin-Lichtenberg:

Lückstr. 51

10317 Berlin

Tel.: +49.(0)30.516 522 6-13

Berlin-Wedding:

Nazarethkirchstraße 51

13347 Berlin

Tel.: +49.(0)30.856 131 49/50

Weitere Informationen unter

<http://freiehilfe.de>



Spätestens bei der Geburt eines Kindes wissen Eltern, ob sie nun einen Sohn oder eine Tochter haben. Besonders dann, wenn biologische Eindeutigkeiten vorliegen, ist die Sache meistens klar. Meistens. Denn zunehmend in Blickfeld der Öffentlichkeit gerät in den letzten Jahren, dass ein Kind sich vielleicht dem biologischen Körper, in dem es steckt, gar nicht zugehörig fühlt. In diesem Fall ist er oder sie Transgender oder auch etwas veraltet Transsexuell oder schlicht Trans.

Transsexualität wurden lange pathologisiert. Es ist erst wenige Monate her, dass Transgender aus dem Katalog der Weltgesundheitsorganisation WHO gestrichen wurde. Erst seit Juni 2018 ist eine Trans-Identität nach der „Internationalen Klassifikation von Krankheiten“ (ICD) keine Krankheit mehr. Vorangegangen sind jahrzehntelange Kämpfe von Transsexuellen und ihren Verbündeten, die nun erste Früchte tragen, aber bei weitem noch nicht abgeschlossen sind.

Wie viele Menschen in Deutschland Transgender sind, lässt sich kaum feststellen. Amtliche Statistiken gibt es nicht. Einen Hinweis auf die Zahl gibt das Bundesamt für Justiz. Dort werden abgeschlossene Verfahren nach dem Transsexuellengesetz erhoben – also diejenigen gezählt, die ihr in der Geburtsurkunde festgeschriebenes Geschlecht angepasst haben. Die Zahlen bei den amtlichen Geschlechtsänderungen steigen deutlich, wenn auch auf niedrigem Niveau: Gab es 2008 noch gut 900, waren es 2016 über 1.800. Auch diese Zahlen geben aber nur einen unzureichenden Hinweis. Erstens lassen bei weitem nicht alle Transgender ihr eingetragenes Geschlecht ändern. Zweitens bedeutet der numerische Anstieg nicht, dass es auf einmal mehr Trans-Menschen gibt, sondern nur mehr, die diesen Schritt gehen. Wissenschaftliche Schätzungen gehen von einer mittleren bis hohen fünfstelligen Anzahl von Menschen in Deutschland aus, die transgender sind. Ebenfalls keine Statistiken werden darüber geführt, in welchem Alter sich die meisten outen. Die meisten sind nach Erfahrungen von Psycholog*innen im

Es ist immer noch dasselbe Kind. Trans-Coming Outs in jungen Jahren



Erwachsenenalter und haben schon gewisse Eigenständigkeit entwickelt. Was aber, wenn sich bereits im Kindes- oder Jugendalter deutlich abzeichnet, dass das Kind transgender ist. Besonders für Eltern ein immens wichtiges Thema. Aber wie merkt man das?

Frau Pütz aus Berlin hat sich diese Frage auch gestellt. „Ich habe schon länger vermutet, dass meine Tochter sich mit irgendwas beschäftigt. Ich dachte erst, dass sie vielleicht schwul ist“, sagt Frau Pütz auf die Frage, wie sie gemerkt hat, dass ihr als Junge geborene Tochter ein Mädchen ist. Ihre Tochter Mila* sei schon immer eher künstlerisch und sensibel gewesen. Fußball hätte Mila nie interessiert, sie saß eher am Rand und malte mit dem Stock im Sand sagt sie und lacht.

Obwohl sie nicht genau wusste, was Mila beschäftigt, bestärkte sie ihre Tochter stets darin, dass mit ihr nichts verkehrt ist, was auch immer es ist. „Wenn dann zum Beispiel eine Sendung im Radio über Homosexualität

liet, sagte ich, wie schön ich es fände, dass das ja heutzutage so geht.“ Ein Vorteil war für Mila auch, dass ihre lesbische Cousine in der Familie akzeptiert wurde. Milas Outing erfolgte schließlich im Sommer 2017. Zur Überraschung aller jedoch nicht als schwuler Junge, sondern als Mädchen. „Damit habe ich ehrlich gesagt nicht gerechnet! Lesbisch und schwul sein ist im Bewusstsein, aber Trans ist es noch nicht. Das hatte ich nicht auf dem Schirm“, gibt Frau Pütz zu. Zunächst hätte sie sich überfordert gefühlt. Sie recherchierte im Internet und stieß auf „Queer Leben“, einer Organisation, die auch Eltern von Trans-Kindern berät und zur Seite steht.

Das Outing in der Familie war geschafft, der nächste Schritt stand bevor: Mila musste sich vor ihren Mitschüler*innen outen. Das Mädchen geht auf eine Berliner Gesamtschule mit insgesamt 900 Schüler*innen. Doch zur Freude von Frau Pütz wurde sie mit offenen Armen empfangen. Milas Klassenlehrerin und ebenso die Rektorin

Menschen mit Trans* oder Inter*-Identitäten und deren Angehörige finden bei Bedarf in Berlin Hilfe bei „Queer Leben“, einem Projekt der Schwulenberatung Berlin. Weitere Information unter queer-leben.de.

Mari Günther bietet in Berlin Beratung bei Transidentität/Transsexualität sowie systemische Therapie und Beratung für Einzelne, Paare, Poly-Beziehungen und Familien und Bildungsangebote. Weitere Informationen unter mari-guenther.de

der Schule waren offen und kooperativ. Dies war der erste Fall eines Trans-Outings an ihrer Schule. Und auch hier lief alles gut. Fälle von Mobbing oder Anfeindungen gegen sie gab es keine. „Wir konnten fast nicht glauben, dass es so gut läuft“, stellte ihre Mutter erfreut fest.

Mila hat auch Glück, in der Metropole Berlin zu leben. Sowohl für sie als auch ihre Eltern gibt es viel hilfreiche Infrastruktur und viele Austauschmöglichkeiten mit anderen. Die Familientreffen bei „Queer Leben“ seien für Familie Pütz wichtig gewesen, ebenso die queere Jugendgruppe für Mila. Ein selbstbestimmtes Trans-Leben ist in der Hauptstadt möglicher als woanders.

Dennoch: Zum ersten Kleiderkauf führen Mila und ihre Mutter bewusst ins Berliner Umland, um zufällige Begegnungen mit Bekannten auszuschließen. Der Einkauf war darüber hinaus auch ein Test, wie sich Mila eigentlich in Frauenkleidung fühlt. Gut fühlte sie sich. „Mama, ich laufe viel aufrechter“, sagte sie zu ihrer Mutter. Und selbst wenn doch nicht: Mila kann jeden Schritt, den sie tätigt, wieder zurückgehen. Auch das ist ihrer Mutter wichtig. Denn es gibt auch immer noch die Chance, dass Mila sich ab einem gewissen Zeitpunkt anders entscheidet. Auch das darf man nicht ausschließen. Für Mila ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt klar: Sie wird körperlich auch eine Frau sein wollen. In jungen Jahren durchaus schwierig, weil korrigierende Operationen erst mit 18 durchgeführt werden dürfen. Bis dahin muss die 15-jährige Hormonblocker nehmen, um die körperlichen Anzeichen von Männlichkeit zu unterdrücken. So gut

es auf der emotionalen Ebene läuft: Ihr Körper bleibt für Mila ein Problem. Im Sport zieht sie sich bei den Mädchen um, aber in einer eigenen Kabine. Und was ist mit der Liebe? Mila fühlt sich zu Jungs hingezogen. Ob gleichaltrige Jungs einem Trans-Mädchen gegenüber offen sind, ist fraglich. Doch Mila ist sich dessen bewusst. „Wenn er mich liebt, dann liebt er mich. Egal was ist“, sagte sie selbstbewusst ihrer Mutter.

Dass sich Frau Pütz mit einem Fremden zusammensetzen kann und ihre Geschichte so frei erzählen kann, hat Zeit gebraucht. Denn auch wenn sie Milas noch unklare „Andersartigkeit“ akzeptiert hat, musste sie es erst verarbeiten. „Man wünscht sich für sein Kinder immer etwas Einfacheres. Ob das dann immer so ist, sei dahingestellt“, so Frau Pütz. Ihr Mann hätte zu Beginn mehr Probleme mit Milas Trans-Outing gehabt. Aber sie stellt auch fest: „Das Kind ändert sich ja nicht. Es ist ja immer noch der gleiche Mensch. Die Eigenschaften bleiben ja die gleichen.“

Was wünscht sie sich für andere Eltern und Kinder? Frau Pütz hat keine unrealistischen Utopien. Mehr Aufklärung in der Schule, auch schon in jungen Jahren, für Kinder, wünscht sie sich. Die Unvoreingenommenheit der Kleinen müsse man nutzen.

Philipp Meinert

*Anmerkung: Namen in diesem Text geändert.



Offener Brief

In einem Brief an die Mitglieder des Deutschen Bundestags der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gaben der Paritätische Wohlfahrtsverband gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund, dem Lesben- und Schwulenverband Deutschland, pro familia, der Bundesvereinigung Trans* und Intersexuelle Menschen am 10. Oktober 2018 eine Stellungnahme zum geplanten Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben ab.

Am dem Gesetz wurden folgende Punkte kritisiert:

1. Unzureichende Beschränkungen und diskriminierende Voraussetzungen zum Geschlechtseintrag „divers“: Wir fordern die Streichung der medizinischen Nachweispflicht und die Aufhebung der Norm eines eingeschränkten Personenkreises.
2. Kein Schutz vor zwangsweiser Offenbarung für intergeschlechtliche Kinder: Wir fordern einen Offenbarungsschutz durch eine „Kann-Regelung“.
3. Mangelnde geschlechtliche Selbstbestimmung für transgeschlechtliche Menschen: Wir fordern eine Aufhebung des Transsexuellengesetzes (TSG).
4. Fehlende Ausweitung des Gesetzes auf eine Regelung zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit und Selbstbestimmung von intergeschlechtlichen Kindern: Wir fordern dringend eine Aufnahme eines OP-Verbots in das Gesetz.
5. Ausbleibende Loslösung von medizinischer/psychologischer Fremdbestimmung: Wir fordern stattdessen eine Ausweitung von Beratungsangeboten.

Der vollständige Brief kann heruntergeladen werden auf www.paritaet.org unter „Stellungnahmen.“

Drei Fragen an Lucie Veith, Intersexuelle Menschen e.V.

Lucie Veith gründete 2004 den Verein Intersexuelle Menschen und ist dort im Vorstand. Intersexuelle Menschen e.V. setzt sich ein für ein selbstbestimmtes, diskriminierungsfreies Leben aller Menschen. Intersexuelle Menschen e.V. steht ein für die Verwirklichung der Menschenrechte und wendet sich gegen jede Art der Diskriminierung und Benachteiligung wegen des Geschlechtes auf nationaler und internationaler Ebene. Lucie Veith wurde 2017 von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes für ihr Engagement geehrt.

Lucie Veith, das Bundesverfassungsgericht hat im November 2017 entschieden, dass intersexuelle Menschen einen eigenen Begriff im Geburtenregister bekommen müssen. Ein Schritt hin zu mehr Selbstbestimmung für Intersexuelle?

Wer sich mit der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung und seinem Hintergrund auseinandersetzt wird schnell feststellen: Hier geht es nur vordergründig um intergeschlechtliche Körper und Potenziale, auch wenn die klagende Person ein intersexueller Mensch war. Im Fokus ist das Anerkennen einer selbst wahrgenommenen Geschlechtlichkeit, das, was wir „geschlechtliche Identität“ nennen. Das Selbstverständnis, positiv benannt zu werden, ist ein Grundrecht und dies hat das Bundesverfassungsgericht noch einmal deutlich gemacht. Das ist eine Klarstellung, die nicht nur gut ist für intergeschlechtliche Menschen, die sich nicht als Mann oder Frau bezeichnet sehen wollen, sondern auch eine wichtige Rechtsposition für alle Menschen, die Auskunft geben können über sich selbst, wer sie sind. Die Feststellung, dass auch Menschen mit intergeschlechtlichen Merkmalen existent sind und ihnen gleiche Rechte zustehen, ist schön und zu begrüßen, aber dennoch keine Sensation, denn wir wissen doch, dass Intergeschlechtlichkeit nicht das Problem ist, weil es das immer schon gegeben hat, sondern der Umgang derer, die versuchen, alles gleich zu machen und damit den Blick auf die ganze vielfältige Schöpfung zu verstellen. Den Schutz der

intergeschlechtlichen Kinder vor kosmetischen Operationen an deren äußeren und inneren Geschlechtsorganen und das Unfruchtbarmachen durch das Entfernen hormonproduzierender Organe sehe ich mit dem Personenstandgesetz nicht als geregelt an. Dies sollte das Hauptthema sein: Die körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten und das Selbstbestimmungsrecht für Kinder mit Varianten der geschlechtlichen Entwicklung aktiv zu schützen.

Welche Maßnahmen sind abseits der gesetzlichen Möglichkeiten Ihrer Meinung nach nötig, um mehr Selbstbestimmung für intersexuelle Menschen zu ermöglichen?

Neben einem Verbot der kosmetischen Operationen an Kindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufklärung wichtig. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang unter Menschen funktioniert nur, wenn Unsicherheiten und Gewalt minimiert werden. Alle Menschen müssen Zugang zu medizinischer, sozialer Versorgung und Vorsorge haben. Die Kinderrechte spielen eine wichtige Rolle und sind grundgesetzlich gesondert zu schützen. Die Versorgung und Entschädigung der Opfer verstümmelnder Operationen sind zu entschädigen. Beratungsstellen müssen besser geschult werden. Das Thema intergeschlechtliche Körper im Alter ist ein großer weißer Fleck der Versorgung. Die geschlechtliche Vielfalt quasi vom Geburtsvorbereitungskurs bis ins Pflegeheim, von der Kita bis zur Universität sollte verpflichtendes Thema werden.



Die Berliner AfD-Bundestagsabgeordnete Beatrix von Storch wütete Anfang des Jahres in einem Interview gegen Intersexualität als „Schwachsinn“ und „großen Quatsch“. Nehmen offene Angriffe auf Intersexuelle Ihrer Wahrnehmung nach zu?

Auf das unterirdische Niveau derer, die offen die Menschenwürde und die Urteile unseres ranghöchsten Gerichts und deren Entscheidungen missachten, möchte ich mich nicht begeben.

Wer die Rechte des Grundgesetzes nicht achtet und diese nicht anerkennt, verhält sich verfassungswidrig. Wer die eigenen Privilegien über die anderer stellt, zeigt eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und dies widerspricht nicht nur den menschenrechtlichen Prinzipien sondern stellt sich gegen die anerkannten Werte. Ich erlebe auf der einen Seite ein Mehr an gesellschaftlicher Relevanz und Akzeptanz. Unaufgeklärtes und populistisches Geschrei ist unüberhörbar. Ich würde mir wünschen, dass Staatsmacht den Schutz unbescholtener intersexueller Menschen wirksam schützen. Denn dieses Geschrei beschädigt die Würde des Einzelnen, verunsichert Eltern und richtet sich an alles, was als anders identifiziert wird. Inklusion geht anders.

Die Fragen stellte Philipp Meinert.

Mehr Informationen unter:
www.im-ev.de

mehr nachgehen, weil sie keine geeigneten Wohnungen für Projekte des betreuten Wohnens finden und vor allem Gewerbemietverträge abschließen müssen, die einen geringeren Kündigungsschutz aufweisen.“ Die kleine Kita müsse immer öfter dem Café oder dem Restaurant weichen, weil diese sich für den Vermieter häufiger lohnen, so Schneider weiter. In der Bundespressekonferenz berichtete der Hauptgeschäftsführer aber auch ganz konkret von einem Beispiel. Eine Woche zuvor traf er in Hessen auf eine Mutter, die seit über einem Jahr mit ihren beiden Kindern auf 13 Quadratmetern in einem Frauenhaus wohnt – für drei Personen eine Katastrophe. Aber was soll sie machen, wenn sie keine bezahlbare Bleibe findet?

Dass das Thema auf ein breites Interesse stieß, zeigte ich auch am Folgetag im Umweltforum in Berlin-Friedrichshain. 250 Menschen fanden sich am spätsommerlichen 20. September ein, Anmeldungen gab es drei Mal so viele. Kurzum: Die ehemalige Kirche in Friedrichshain platzte aus allen Nähten. Nach einer Einführung durch verschiedene Akteure, unter anderem Ulrich Schneider, ging es vormittags in die Workshops. Die Ergebnisse dieser Workshops wurden am nächsten Tag bei einer Kundgebung vor dem Kanzleramt präsentiert.

Der Paritätische war gemeinsam mit der BAG Wohnungslosenhilfe (BAGW) Themenpate bei drei Workshops. Im Workshop **Prävention und Wohnungsnotfallhilfe** standen diejenigen ohne Wohnung im Mittelpunkt. Nach Schätzung der BAGW steigt die Zahl der wohnungslosen Menschen seit 2009 und hat nach aktuellster Schätzung für das Jahr 2016 einen Stand von 860 000 Wohnungslosen erreicht. Hinzu kommen Zehntausende, die vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind. Zentral war die Frage, wie Wohnungslosigkeit verhindert werden könne und was dazu nötig wäre. Einen besonderen Stellenwert in der Diskussion nahm das Thema Zwangsräumung ein. Die meisten Teilnehmer/-innen waren sich

einig, dass dies ein Hauptproblem darstellt.

Forderungen der Teilnehmenden:

- Zugang von EU-Bürger/-innen zu staatlichen Transferleistungen erleichtern
- Zwangsräumungen generell verbieten
- Für eine staatliche Pflicht zur Wohnraumversorgung sorgen
- Wohnungsbeschaffungskosten als Beihilfe im SGB II ermöglichen
- kommunale Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit unter Beteiligung freier Träger fördern
- Mietrechtlicher Schutz von sozialen Trägern
- Sanktionen bei Hartz-IV abschaffen, insbesondere bezüglich der Kosten der Unterkunft

Nach dem Mittagessen war der Paritätisch mitorganisierte Workshop **Gleichberechtigte Zugänge schaffen** dran. Hier ging es um die Diskriminierung bestimmter Gruppen auf dem Wohnungsmarkt und deren Probleme: Migrant/-innen, Menschen mit Behinderungen, ehemalige Straffällige oder Menschen mit geringen Einkommen. Im Zweifelsfall bevorzugen viele Vermieter/-innen den Besserverdiener mit den perfekten Deutschkenntnissen. Andere haben dann das Nachsehen. Zugänge bedeutet aber auch, dass es ausreichend barrierefreien Wohnungen für Ältere und Behinderte Menschen geben muss.

Forderungen der Teilnehmenden:

- Menschenwürdige Unterbringung für nicht-leistungsberechtigte EU-Bürger/-innen
- (Not-)Unterkünfte barrierefrei und behindertengerecht gestalten
- KfW-Programm „Altersgerecht umbauen“ ist ab sofort auf 200 Millionen Euro im Jahr aufzustocken und schrittweise zu erhöhen
- Ausbau einer barrierefreien Infrastruktur
- Umbau von Leerständen zu nutzbaren Wohnungen (sozialer Wohnungsbau)
- Legalisierung von selbstorganisierten Wohnformen

Der dritte Workshop des fortgeschrittenen Tages trug den Titel **Individualhilfen ausbauen** und knüpfte inhaltlich an den vorherigen Workshop an, jedoch zugespielt auf Hartz IV- oder Sozialhilfebezieher/-innen. Die Kosten der Unterkunft (KdU) stellen ein wichtiges Steuerungsinstrument dar, um den Wohnungsverlust zu verhindern und den Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen. Das Wohngeld als weiteres Steuerungsinstrument, um Menschen mit niedrigen Einkommen bei den Wohnkosten zu unterstützen, spiegelt die Realität auf den Wohnungsmärkten häufig nicht wieder. Das kann aber oft mit den Realitäten nicht mithalten. Wenn KdU und Wohngeld nicht reichen, bleibt häufig nur Auszug in eine günstigere Wohnung, die aber auch immer schwerer zu finden ist.

Forderungen der Teilnehmenden:

- Kosten der Unterkunft realen Mietpreisen anpassen
- Wohngeld an Mietkosten- und Einkommensentwicklungen anpassen
- Kautions- und Genossenschaftsanteile im SGB II als Beihilfe fördern
- Schufa-Auskunft bei Wohnungsvergabe für unzulässig erklären
- Recht auf Wohnen ins Grundgesetz
- Makler- und Vermittlungskosten bei Wohnungslosigkeit regelhaft über KdU übernehmen
- Umkehr der Beweisspflicht: Jobcenter in Beweispflicht zur Verfügbarkeit angemessenen Wohnraums

Insgesamt zeigte das große Interesse am Thema und die von allen Seiten als mager beschriebenen Ergebnisse des Regierungs-Wohnungsgipfels, dass bei dem Thema das letzte Wort noch nicht gesprochen wurde – auch nicht durch den Paritätischen.

Philipp Meinert/Jennifer Puls

Mietpreisbremse weiter wirkungslos: Paritätischer fordert echten Schutz vor Verdrängung von Mietern

Als „enttäuschend“ bezeichnet der Paritätische Wohlfahrtsverband die im September im Bundeskabinett beschlossene Mietrechtsreform. Insgesamt seien die geplanten Maßnahmen entgegen der Absichtserklärung der Bundesregierung nicht geeignet, dafür zu sorgen, dass zukünftig Mieten in Ballungsräumen wieder bezahlbar werden und bleiben. Aus Sicht des Paritätischen muss wieder mehr bezahlbarer Wohnraum für geringere und mittlere Einkommen geschaffen werden. Der Verband sieht zwar in dem Gesetzentwurf einige Verbesserungen, aber um die derzeitige Wohnungsnot in den Griff zu bekommen, seien bau- und wohnungspolitisch weitere Maßnahmen zwingend notwendig.

Vermieter müssen in Zukunft Auskunft über die Vormiete und getätigte Sanierungen erteilen. „Das begrüßen wir. Damit haben Mieterinnen und Mieter endlich die Möglichkeit zu wissen, ob sie ihre Miete überhaupt bremsen können. Mehr Transparenz ist aber nur ein erster Schritt“, kommentiert Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer



des Paritätischen Gesamtverbandes: „Vermieter, die bewusst die Mietpreisbremse umgehen und bei der zulässigen Höhe der Vormiete getäuscht haben, sollten jeden zu viel verlangten Cent zurückerstatten müssen.“ Der Verband fordert außerdem, alle Ausnahmen der Mietpreisbremse zu streichen. Die Mietpreisbremse müsse dauerhaft und flächendeckend greifen, zudem brauche es kollektive Verbandsklagerechte für Mietervereine.

Eine weitere Entlastung für Mieterinnen und Mieter sollen die Absen-

kung der Modernisierungumlage von derzeit 11 auf 8 Prozent in bestimmten Gebieten und die Einführung einer Kappungsgrenze bewirken. Der Verband ist skeptisch: „Das grundsätzliche Problem, nämlich der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, bleibt bestehen. Trotz der Begrenzung der Umlage werden Mietsteigerungen Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen weiter in finanzielle Not bringen“, so Schneider. Der Paritätische weist darauf hin, dass gerade einkommensärmere Haushalte nicht selten bereits mehr als die Hälfte ihres Einkommens für die Miete aufbringen. Hier drohe mit jeder Erhöhung ein Auszug und im schlimmsten Fall die Wohnungslosigkeit.

Der Paritätische spricht sich unter anderem für die Stärkung des Sozialen Wohnungsbaus, ein höheres Wohngehalt, Prävention von Wohnungsverlust, eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit und die Bereitstellung von genügend passendem Wohnraum für Menschen mit Behinderung aus.

FROHES FEST. Mit Weihnachtsmarken Gutes tun.



Kinderarmut: Nicht einmal 15 Prozent der 6- bis unter 15-Jährigen profitieren von Teilhabeleistungen

Die Leistungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche sind in ihrer Höhe unzureichend und in der bestehenden Form schlicht nicht geeignet, Kinderarmut zu bekämpfen, Teilhabe zu ermöglichen und Bildungsgerechtigkeit sicherzustellen, kritisieren der Paritätische Wohlfahrtsverband und der Deutsche Kinderschutzbund. Nach einer aktuellen Expertise der Paritätischen Forschungsstelle profitieren nur weniger als 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren im Hartz-IV-Bezug von den sogenannten „soziokulturellen Teilhabeleistungen“. Die Leistungsart sieht eine monatliche Förderung von zehn Euro pro Kind für beispielsweise Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen oder Musikunterricht vor und war 2011 neu eingeführt worden. Anlass war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das festgestellt hatte, dass Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche über die regulären Regelsätze in Hartz IV nicht angemessen abgesichert sind. Der Paritätische Wohlfahrtsverband und der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband sehen in den Ergebnissen der Studie den Beleg für das Scheitern des damals geschürten „Bildungs- und Teilhabepaketes“ und fordern eine Totalreform. Notwendig sei die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Angebote der Jugendarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und die Einführung einer existenzsichernden, einkommensabhängigen Kindergrundsicherung. „Das Bildungs- und Teilhabepaket ist gefloppt, geht komplett an der Lebensrealität Heranwachsender und den Strukturen vor Ort vorbei und läuft in der Praxis ins Leere“, kritisiert Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes. Die soziokulturellen Leistungen kommen laut Expertise bei der großen Mehrheit der grundsätzlich leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und 15 Jahren nicht an.



Die Studie belegt deutliche regionale Unterschiede, insgesamt sei aber in einem Großteil der Kommunen die durchschnittliche Quote bewilligter Anträge und festgestellter Ansprüche „niederschmetternd gering“. Statt auf ein bürokratisches Konzept zu bauen, das Familien verärgert und die kommunale Verwaltung und Leistungsanbieter belastet, brauche es daher einen Rechtsanspruch auf Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, so die gemeinsame Forderung von DKSB und Paritätischem Wohlfahrtsverband. „Teilhabechancen dürfen nicht von der Herkunft abhängen. Es geht darum, Angebote für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen, die sie in ihrer Entwicklung fördern“, so Schneider.

Die Studie findet sich auf www.paritaet.org



Dr. Andreas Aust und Marion von zur Gathen vom Paritätischen Gesamtverband am 17. Oktober beim Parlamentarischen Frühstück des Bündnisses Kindergrundsicherung. Mehr Infos: www.kinderarmut-hat-folgen.de

Zwangsdienst: Paritätischer lehnt Vorschlag für soziale Dienstpflicht ab

Anlässlich eines Verbändegesprächs bei Bundesgesundheitsminister Jens Spahn im Oktober bekräftigte der Paritätische Wohlfahrtsverband seine ablehnende Haltung gegenüber der Einführung eines sozialen Pflichtjahres für alle. Ein solcher Zwangsdienst sei mit der Verfassung aus guten Gründen nicht vereinbar, betont der Paritätische. Statt über teure Zwangsrekrutierung nachzusinnen, sollten die Freiwilligendienste, in denen sich heute bereits über 100.000 junge Menschen engagieren, besser ausgestattet und noch attraktiver gestaltet werden, fordert der Verband. Es brauche ein höheres Taschengeld, mehr Flexibilität, und bessere Rahmenbedingungen.

„Es ist wertvoll, wenn junge Menschen gerade in der Phase nach Schulabschluss und vor Einstieg in Berufsausbildung oder Studium Erfahrungen in sozialen Einrichtungen sammeln. Aber das Ganze mit einem Zwangsdienst zu verbinden, der 700.000 junge Menschen jährlich rekrutiert, ist eine wirklich absurde Idee. Soziale Einrichtungen und die Menschen, die dort betreut und gepflegt werden, wollen keine zwangszugeführten jungen Menschen, sondern echte Freiwillige. Wer sich mit Kindern beschäftigen möchte, mit Pflegebedürftigen oder mit behinderten Menschen, muss dies wirklich wollen, braucht Empathie, muss Freude in der Tätigkeit empfinden“, so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes.

Der Verband forderte stattdessen eine bessere finanzielle Ausstattung und noch attraktivere Gestaltung der bestehenden Freiwilligendienste bspw. durch mehr Teilzeitmöglichkeiten. Der Paritätische warnt außerdem davor, Personalprobleme mittels Dienstverpflichteter lösen zu wollen.

AWO und Paritätischer fordern die Abschaffung von § 219a StGB und den Schutz des Informationsrechts der Frau!

Anlässlich der Berufungsverhandlung im Fall der Frauenärztin Kristina Hänel am 11. Oktober am Landgericht Gießen forderten der AWO Bundesverband und der Paritätische Gesamtverband die Abschaffung des §219a StGB. Der Fall Kristina Hänel stehe wie kein zweiter für das Informationsrecht von Frauen. Am 24. November 2017 war am Amtsgericht Gießen ein Urteil gegen Kristina Hänel ergangen, wonach sich die Ärztin nach § 219a StGB, der die Werbung für den Abbruch einer Schwangerschaft verbietet, strafbar gemacht haben solle. Aus Sicht des AWO Bundesverbandes und des Paritätischen Gesamtverbandes ein Fehlurteil, das dringend aufgehoben hätte werden müssen, so die Forderung der beiden Wohlfahrtsverbände. Dies pasierte bedauerlicherweise nicht.

Zum Hintergrund: Auf der Homepage der Praxis von Kristina Hänel befand sich ein Hinweis, dass in ihrer Arztpraxis, neben anderen medizinischen Leistungen, Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden können. Über den Link „Schwangerschaftsabbruch“ wurde dabei eine PDF zum Download angeboten, die allgemeine

Informationen zum Schwangerschaftsabbruch sowie dessen Durchführung und die möglichen Methoden in der Praxis enthielt.

„Wenn ein bloßer Hinweis auf die Durchführung von nach § 218a StGB nicht strafbaren Schwangerschaftsabbrüchen zu einer Verurteilung von Ärztinnen und Ärzten führt, folgt daraus große Rechtsunsicherheit – auch für die Patientinnen. Frauen haben neben der psychosozialen Beratung ein Recht auf eine uneingeschränkte, sachliche und legale Information in einer Praxis ihrer Wahl“, erklärt der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler. „Informationen über Schwangerschaftsabbrüche müssen für alle Frauen frei zugänglich sein. Der § 219a StGB ist frauenfeindlich, schikaniert Ärzte und Patientinnen und gehört endlich abgeschafft“, so Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes.

Die Verbände begrüßen die ins parlamentarische Verfahren eingebrachten Gesetzesentwürfe zur Abschaffung des § 219a StGB und appellieren an die Politik weiter in der Sache zu verhan-

deln. Der Streit um den § 219a StGB ist aus Sicht der Verbände weit mehr als eine Frage darum, wer Recht hat. Er sei Sinnbild dafür, wie Informationsfreiheit in unserer Gesellschaft gelebt wird. Der AWO Bundesverband und der Paritätische Gesamtverband fordern den umfassenden Schutz des Informationsrechts von Frauen, wozu auch das Recht auf Informationen über Schwangerschaftsabbrüche und darüber, welche Ärztinnen und Ärzte diese durchführen, gehören.

Das Amtsgericht Gießen ging in erster Instanz davon aus, dass die Ärztin nicht nur über die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs informieren würde. Sie böte vielmehr gezielt ihre Tätigkeit als Ärztin an. Selbst eine aufklärende Information erfülle demnach den Tatbestand des § 219a StGB, wenn das Anbieten mit der Leistung verknüpft sei. Dabei sei es entgegen der amtlichen Überschrift des § 219a StGB nicht notwendig, dass diese Informationen einen besonderen werbenden Charakter besitzen. In der Berufungsverhandlung wurde dieses Urteil bestätigt.

Im Gespräch: Ulrich Schneider beim Bundesarbeitsminister



Renten, Integration Langzeitarbeitsloser und die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes waren am 28. August die Themen eines Arbeitsgespräches zwischen Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil und unserem Ulrich Schneider.

Frisch veröffentlicht

Expertise: Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Finanzierung inklusiv.

Inklusive Bildung zielt auf die Teilhabe aller Menschen an qualitativ hochwertiger Bildung, um deren Potenziale voll entfalten zu können. Träger sowie Kindertageseinrichtungen sind gefordert, diesen weiten Inklusionsbegriff der Bildungsagenda 2030 in ihren Konzeptionen und in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien in all ihrer Vielfalt umzusetzen. Damit das gelingen kann, sind entsprechende Rahmenbedingungen, ausreichend und gut qualifiziertes Personal sowie eine adäquate Finanzierung notwendig. Aber gerade die Finanzierung inklusiver Bildungs- und Betreuungsangebote ist vielerorts weder transparent noch hinreichend ausgestaltet.

Abschließend werden folgende Forderungen aufgestellt:

- Bedingungen für Teilhabe und Selbstbestimmung verbessern!
- Verbindlichkeit und Transparenz schaffen!
- Anreize für Inklusion verstärken!
- Zugangshürden überwinden – Zuständigkeiten bündeln!
- Inklusion weit denken und finanzieren!
- Qualifikation der Fachkräfte finanzieren!
- In der SGB VIII-Reform die Finanzierung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sicherstellen!

Die Broschüre kann im pdf-Format heruntergeladen werden auf: www.paritaet.org unter „Veröffentlichungen“



Praxisratgeber Vereinsrecht

Satzungsgestaltung, Umstrukturierung, Konfliktbewältigung; Arbeitshilfe mit kommentierter Mustersatzung



Die Nähe zur täglichen Vereinsarbeit zeichnet diesen Fachratgeber aus, der nunmehr bereits in 6. Auflage erscheint. Er ist zur Unterstützung aller gedacht, die einen Verein gründen, Verantwortung in einem Verein tragen oder übernehmen möchten.

Ausgehend von einer Mustersatzung mit Erläuterungen werden alle wichtigen Fragen angesprochen, die sich typischerweise im Vereinsalltag stellen.

Anstelle einer juristischen Vertiefung wird die praktische Handlungsempfehlung bevorzugt. Diese Empfehlungen basieren vor allem auf Beratungserfahrungen im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Besonderes Au-

genmerk liegt auf den steuerrechtlichen Bestimmungen für gemeinnützige Vereine – Gemeinnützigkeitsrecht der Abgabenordnung, Spenden und Sponsoring sowie Umsatzsteuer.

Die Erläuterungen und Hinweise werden durch die einschlägigen Gesetzestexte, Verwaltungserlasse und Musterformulare im Anhang ergänzt.

Hilfreich sind die Empfehlungen im Umgang mit typischen Praxisfragen des Vereinsalltags, wie Abgaben an die Künstlersozialkasse, die GEMA und die GEZ sowie mit dem Datenschutz.

Den „Praxisratgeber Vereinsrecht“ gibt es im Buchhandel

Verbandsrat: Wichtige Beschlüsse!

Am 28. September kam der Verbandsrat des Paritätischen Gesamtverbandes zusammen. Wir dokumentieren hier ausschnittsweise drei wichtige Beschlüsse.

Jugendhilfe und junge Wohnungslose – Verantwortungsübernahme der Jugendhilfe ist nötig!

Wohnungslose Jugendliche und wohnungslose junge Volljährige sind eine besonders vulnerable Gruppe in dieser Gesellschaft. Ihre Wohnungslosigkeit kann dabei sowohl Ursache wie auch Folge vielfältiger psychosozialer Belastungen sein. Der Paritätische kritisiert in einer aktuellen Positionierung die zu frühe Beendigung von stationären Hilfen, fordert eine ganzheitliche und kontinuierliche Unterstützung der Jugendlichen und formuliert klare Forderungen zur Änderung des Jugendhilferechts.

Sicherstellung der Sprachmittlung als Voraussetzung für Chancengleichheit beim Zugang zu Sozialleistungen

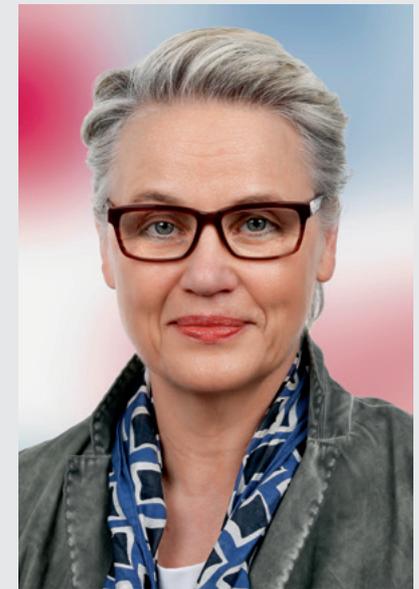
Sprachliche Verständigung ist eine Grundvoraussetzung für den Zugang zu bestimmten sozialen Leistungen und somit für die gesellschaftliche Teilhabe. Leider bilden Sprachbarrieren für viele in Deutschland lebende Migrant/-innen ein Hindernis bei der Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte. Betroffen sind nicht nur neu zugewanderte Asylbewerber/-innen oder aner-

kannte Flüchtlinge, sondern auch weitere Gruppen wie Arbeitsmigrant/-innen aus Drittstaaten, Unionsbürger/-innen und Spätaussiedler/-innen – darunter auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Daher fordert der Paritätische die Sicherstellung der sprachlichen Verständigung durch Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Sprachmittlung bei Beantragung und Ausführung von Sozialleistungen im Allgemeinen Teil der Sozialgesetzbücher (SGB I).

Europapolitisches Grundsatzpapier

Der Paritätische fordert ein neues Leitbild für ein soziales und demokratisches Europa – ein Europa, das seinen Fokus von den wirtschaftlichen Freiheiten auf die Verantwortung für die Menschen lenkt. In dem aktuellen Grundsatzpapier bekennt sich der Verband klar zum Ziel eines gemeinsamen europäischen Raums der Freiheit, Solidarität, Teilhabe und der Rechtsstaatlichkeit. Es brauche die positive Vision einer Gemeinschaft, die danach strebt, die Lebensbedingungen der Menschen in Europa so zu gestalten, dass alle Menschen in Europa frei von Existenzängsten leben können und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht wird. Die Stärkung des Sozialen in Europa ist auch eine Antwort auf nationalistische Bestrebungen, die Errungenschaften der europäischen Einigung rückgängig zu machen.

Herzlichen Glückwunsch, Elke Schmidt-Sawatzki!



Die Landesvorsitzende des Paritätischen Nordrhein-Westfalen, Elke Schmidt-Sawatzki, wurde vom Verbandsrat zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Paritätischen Gesamtverbandes gewählt. Wir gratulieren.

Herzlichen Glückwunsch, Tafel Deutschland!



Ebenfalls gratulieren können wir unserer Mitgliedsorganisation Die Tafeln. Seit nunmehr 25 Jahren leisten sie einen wichtigen und leider immer noch notwendigen Beitrag, um Bedürftige mit Lebensmitteln zu versorgen. Im Rahmen der Feierlichkeiten veröffentlichten Die Tafel Deutschland, der Deutsche Caritasverband, die Diakonie Deutschland, der Paritätische Gesamtverband und der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband die gemeinsame Erklärung „Soziale Gerechtigkeit schaffen – Gemeinsam gegen Armut und Ausgrenzung“.



Während des Verbandsrates nutzten die Mitgliederinnen und Mitglieder die Pause, um mit unseren Plakaten ein Zeichen für Vielfalt ohne Alternative zu setzen!



Kampagne konkret: Paritäter*innen für #Unteilbar

Am 13. Oktober 2018 gingen in Berlin über 240.000 Menschen für Solidarität statt Ausgrenzung und für eine offene und freie Gesellschaft bei der #Unteilbar-Demonstration in Berlin auf die Straße. Der Paritätische und viele seiner Mitgliedsorganisationen waren Teil des großen Bündnisses und selbstverständlich mit dabei.





Oben: Gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen den Tafeln, dem VdK und der Deutschen AIDS-Hilfe stellten wir Sitzplätze in Bussen und Rikschas zur Verfügung. So konnten auch die an der Demonstration teilnehmen, die nicht so gut zu Fuß waren.

Unten links: Ulrich Schneider gemeinsam mit Schauspieler Benno Fürman, Prof. Dr. Foroutan und Anna Spangenberg gemeinsam in der Bundespressekonferenz.
Unten rechts: Die Landesgeschäftsführungskonferenz des Paritätischen rief gemeinsam zur Teilnahme an der Demo auf.



Solidarisch mit Miteinander e.V.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband war eine der 35 bundesweiten Organisationen, die den Solidaritätsaufruf für Miteinander e.V. unterschrieben haben. Das Engagement für Demokratie und gegen Rassismus und Rechtsextremismus unterstützen die Organisationen offensiv mit einem öffentlichen Appell und großflächigen Werbetafeln ab dem 2. Oktober in Magdeburg.

Der Magdeburger Verein Miteinander leistet unverzichtbare Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus. In mehreren Berichten thematisiert der Verein auch die Verflechtungen der AfD mit der rechtsextremen Szene. Deshalb will die AfD in Sachsen-Anhalt dem Verein die Förderung durch Landesmittel entziehen.

Im Dezember 2017 hat die Landtagsfraktion bereits eine Große Anfrage mit 236 Detailfragen zu Miteinander gestellt. Im Juni 2018 beantragte die Partei, dem Ver-

ein die Mittel zu streichen. Dieser Antrag scheiterte, da sich die anderen Parteien im Landtag dem nicht angeschlossen haben. „Es ist gut, dass die AfD mit diesem Vorhaben allein geblieben ist“, meint Roland Roth, Professor für Politikwissenschaft der Hochschule Magdeburg-Stendal und Rechtsextremismusexperte. „Das Bekenntnis zur staatlichen Förderung von Miteinander ist auch ein Bekenntnis zur Wichtigkeit dieser Arbeit.“

Der Verein wurde im Haushaltsentwurf des Landes für 2019 erneut berücksichtigt. Trotzdem setzt die AfD den Verein weiter unter Druck. Am 3. September hat die AfD-Fraktion erneut eine Große Anfrage mit 130 Fragen eingereicht, die sich allein auf Miteinander beziehen. Die Partei versucht den Verein weiter zu diskreditieren, indem sie ihn in die Nähe des verfassungsfrendlichen Linksextremismus rückt und damit seine Förderwürdigkeit in Frage stellt.

Wir glühen für Menschenrechte!

Die Tage werden kürzer, die Abende in der Wohnung häufiger. Zeit, es sich ein bisschen gemütlich zu machen. Kerzen tragen zu dieser gemütlichen Stimmung bei. Noch schöner wird es mit unserem Teelicht, , Terelches dieser Ausgabe des PARITÄTISCHEN beiliegt. Mit einem Handgriff zusammen zu bauen und außerdem noch mit einem Hinweis auf die Menschenrechte.

Viel Spaß!

PS: Am 10. Dezember 2018 ist Tag der Menschenrechte. Beteiligen Sie sich mit einer Aktion an unserer Jahreskampagne: www.mensch-du-hast-recht.de



Rosenbrock unterwegs...

Klaus-Dieter Liedtke, der langjährige Geschäftsführer der Stiftung Lebensräume in Offenbach, ist auf vielfältige Weise mit dem Paritaetischen verbunden. Er wurde am 19. September mit einem festlichen Symposium im Kreishaus Dietzenbach in den



Ruhestand verabschiedet. Unser Vorsitzender Rolf Rosenbrock bekam für seinen Eingangsvortrag „Wie hilft psychosoziale Versorgung dem Bürger und der Gemeinschaft?“ großen Beifall.



Zur Eröffnung der Aktionstage Gefängnis – getragen von einem breiten Bündnis – am 21. September in Berlin hielt unser Vorsitzender Prof. Dr. Rolf Rosen-

brock ein Grußwort. Er zeigte die zum Teil katastrophale gesundheitliche Lage der ca. 65.000 Häftlinge in Deutschland auf und verwies auf die großen Defizite und Ungerechtigkeiten in Prävention und Versorgung.

Prof. Dr. Rolf Rosenbrock war am 12. Oktober als Delegationsleiter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrts-hilfe bei Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Der Vorsitzende kritisierte dort unter anderem die Umsetzung des Präventionsgesetzes. Weitere Themen waren:

- Anerkennung der Tarifbindung in der Häusliche Krankenpflege
- Sofortprogramm Pflege (Gesetzentwurf zum PpSG)
- Begrenzung der Eigenanteile der pflegebedürftigen Menschen
- Verbesserungen des Zugangs zur Gesundheitsversorgung.



Best of Jahreskampagne 2018

Seit fast einem Jahr begleitet die Kampagne „Mensch, Du hast Recht!“ den Paritätischen und seine Mitgliedsorganisationen. Kurz vor unserer großen Abschlussaktion am 10. Dezember diesen Jahres haben wir eine kleine Übersicht einiger Landesverbände in fotografischer Form zusammengestellt - ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Wir bedanken uns und sind begeistert von den vielen großen und kleinen Aktionen unserer Jahreskampagne, die Sie und Ihr realisiert habt.



Bremen

Veranstaltung „Kinderrechte im Fokus“ im Mai 2018. Thema war Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen: Auf dem Bild zu sehen sind (v.l.) die Bremer Bildungssenatorin Claudia Bogedan, der Vorsitzende des Paritätischen Bremen Herrmann Schulte-Sasse und Kita-Fachberater Herbert Förster.

Foto: Kerstin Rolfes



Baden-Württemberg



Der Paritätische Baden-Württemberg zeigte die Plakate der Kampagne in einer Wanderausstellung im ganzen Bundesland, unter anderem im Stuttgarter Rathaus.

Bayern



Am 15. September hat sich der Paritätische Bayern an der langen Nacht der Demokratie beteiligt und die Menschenrechte in den Fokus gestellt. Die Besucher konnten sich mit einem der Menschenrechte fotografieren. Dabei kamen schnell Gespräche über das Thema Menschenrechte in Gang.

Nordrhein-Westfalen

Der Arbeiter-Samariter-Bund NRW, Mitglied im Paritätischen NRW, hat bei unserem Landesverband das Banner zur Kampagne „Mensch, du hast Recht!“ angefragt, um seinen Wünschewagen auszustatten und ist damit beim Christopher Street Day in Köln mitgefahren.



Die Gesundheitsselfhilfe NRW hat „Menschenrechte“ zum Thema ihrer diesjährigen Klausurtagung gemacht. Die Gesundheitsselfhilfe NRW, früher auch Wittener Kreis genannt, ist ein Zusammenschluss von großen und kleinen Selfhilfe-Landesverbänden in NRW. Davon sind rund 90 Prozent Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Nordrhein-Westfalen.

Hessen



Oben: Autorenlesung mit Dominik Bloh, der in seinem Buch „Unter Palmen aus Stahl“ über seine Zeit als Obdachloser schreibt (Foto: Barbara Helfrich). Rechts: Fachtag des Paritätischen Hessen zum Thema „Wohnen ist Menschenrecht“ am 10. September in Frankfurt (Foto: Ramin Mohabat).



Berlin



Auf dem Europäischen Protesttag für Menschen mit Behinderung. Rechts im Bild: Ulrike Pohl (im Rollstuhl), Fachreferentin für Menschen mit Behinderung beim Paritätischen Berlin (Foto: Holger Groß).



Bei einer Veranstaltung der Reihe „Paritätische Perspektiven 2018 : Wohnungslosenpolitik gemeinsam gestalten“ am 25.6.2018 in der Landesgeschäftsstelle in Berlin. Links: Dr. Gabriele Schlimper, Geschäftsführerin des Paritätischen Berlin, rechts daneben: Andreas Geisel, Berliner Innensenator, ganz rechts: Juri Schaffranek, Gangway e.V. (Foto: Patricia Kalisch).

Brandenburg



Links: Eine vom Paritätischen Brandenburg gemeinsam mit dem Paritätischen Berlin und den Guttemplern Berlin-Brandenburg organisierte Fachtagung „Sucht: Herausforderung für Kinder, Eltern, Familie“ am 08. Juni 2018. Hier die Ergebnispräsentation vom „Marktstand“-Gespräch.

Rechts: Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 21.09. gab es einen Programmpunkt: Menschenrechte im Dialog, dort äußerte sich die Landesgeschäftsführerin des Paritätischen Sachsen-Anhalt, Dr. Gabriele Girke u.a. wie folgt: „Es gibt viele soziale und politische Probleme zu lösen. Aber wir werden sie nicht gegeneinander lösen können. Und wer sich in diesen Zeiten neutral verhält, hat keine Stimme, wer abwartet und zuschaut, was passiert, schafft ein Vakuum, in das andere eintreten. Nicht nur vor diesem Hintergrund treten wir aktiv gegen Ausgrenzung von Menschen und für Solidarität ein.“. Neben ihr auf dem Podium: Prof. Dr. Peter - Ulrich Wendt, Vorstandsvorsitzender des Paritätischen Sachsen-Anhalt.

Sachsen-Anhalt





Termine, Termine, Termine...

Die nächsten Paritätischen Veranstaltungen



14.-15.11. in Berlin

Paritätischer Pflegekongress 2018 - Recht auf gute Pflege! Wege aus der Dauerkrise.

Der Pflegenotstand ist zur Dauerkrise geworden, unter der alle Beteiligten leiden: die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen sowie die Pflegekräfte. Was tut Politik, um den Weg aus dieser Dauerkrise im Pflegebereich zu finden? Was muss (noch) getan werden? Beim diesjährigen Paritätischen Pflegekongress betrachten wir, was durch die Pflegestärkungsgesetze und das Pflegeberufereformgesetz angeschoben und umgesetzt wurde. Und wir diskutieren, wie es weitergehen muss, um das Recht auf gute und würdige Pflege für alle zu realisieren.

Wo?

Tagungswerk Jerusalemkirche
Lindenstraße 85
10969 Berlin

22.-23.11. in Berlin

Fachtagung „Paritätischer Juristinnen- und Juristentag“

Die Fachtagung richtet sich an in Paritätischen Mitgliedsorganisationen beschäftigte Juristinnen und Juristen. Sie dient der Information / Fortbildung und zum Austausch zu aktuellen juristischen Themen, die für die Mitgliedsorganisationen im Paritätischen von rechtlicher und finanzieller Bedeutung sind.

Wo?

Hotel Park Plaza Wallstreet
Wallstraße 23 - 24
10178 Berlin

25.11: Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen

22.11. in Berlin

Wohlfahrtspflege 4.0 - Soziale Arbeit im digitalen Zeitalter

Wie wirkt sich die Digitalisierung auf soziale Dienstleistungen aus? Was wissen wir, was müssen wir lernen? Wie verändert sich die Arbeitswelt – auch im sozialen Sektor, welche Zugänge und Hilfen ermöglichen die digitalen Techniken für Menschen mit und ohne Einschränkungen?

Wo?

DKB Bank Berlin
Taubenstraße 7-9
10117 Berlin

30.11. in Köln

Fachtagung „Das Recht auf Schule! – auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Landeseinrichtungen in NRW!“

Mit der Fachtagung soll zum einen verdeutlicht werden, wie das international als auch europäisch und verfassungsrechtlich verbuchte „Recht auf Bildung“ eng mit dem Recht und der Pflicht des Zugangs zu einer Regelschule verbunden ist und wie hoch die Rechtfertigungsanforderungen bezüglich eines Eingriffes in dieses Recht sind. Maßstab ist der Grundsatz der Nicht-Diskriminierung. Gleichzeitig sollen Argumentationsmöglichkeiten vermittelt und Handlungsoptionen zur Einforderung des Zuganges zur Regelschule für die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen gemeinsam diskutiert werden.

Wo?

Allerweltshaus e.V.
Körnerstraße 77-79
50823 Köln

13.-14.12. in Kassel

Fachtagung „alt – einsam – isoliert!?“ Wege zur Teilhabe

Seit dem letzten Jahrhundert ist die Gefahr, sich sozial zu isolieren, in unserem Kulturkreis stetig gestiegen. Großfamilien mit mehreren Kindern und weiteren Angehörigen im Haushalt sind selten geworden, die Kirchen und ihr Gemeindeleben verlieren an Bedeutung, ebenso wie die Nachbarschaft.

In unserer Fachtagung möchten wir erfolgreichen Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft mit ihren Vorhaben eine Plattform geben, sich zu vernetzen und Impulse für andere Interessierte zu geben.

Wo?

Haus der Kirche
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel

Informationen und Anmelde-möglichkeiten zu den meisten Veranstaltungen finden Sie unter www.paritaet.org unter „Veranstaltungen.“

Jetzt anmelden unter www.armutskongress.de

ARMUTS KONGRESS

10.+11.4.
2019
BERLIN

Einkaufsvorteile nutzen

Über 160 Rahmenvertragspartner bieten den Mitgliedern des Paritätischen günstige Konditionen und eine einfache Abwicklung beim Einkauf. Als neue Partner konnten folgende gewonnen werden:

ROOBEO

ROOBEO ist ein innovativer Online-Fachgroßhandel für Gewerbetunden und Heimwerker. Mit über 15 Fachbereichen im Handwerk, Facility und Baubereich, bietet ROOBEO ein gewerkeübergreifendes Sortiment. Im Mittelpunkt steht für ROOBEO dabei nicht die klare Abgrenzung unterschiedlicher Themenbereiche, sondern die gewerkeübergreifende Vernetzung des Produktportfolios für ein vielseitiges Angebot und jede Anforderung. ROOBEO garantiert Qualitätsprodukte und optimierte Prozesse, um seine Kunden maßgeblich bei der Arbeit zu unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet ROOBEO mit regionalen und überregionalen Partner zusammen. Profitieren Sie von den vielfältigen Zusatzfunktionen wie differenzierte Benutzerkonten und Projektlisten.

Hanseatisches Energiekontor GmbH
Hanseatisches Energiekontor GmbH

ist ein unabhängiges und inhabergeführtes Energieunternehmen. Kunden, Partner und Energieversorger profitieren dabei vom langjährigen Know-how und dem großen Kontakt- und Produktportfolio, welches das Netzwerk des Unternehmens umfasst. Neben dem Energieeinkauf und dem Vertragscontrolling werden weitere Dienstleistungen angeboten:

- Prüfung nach § 19 StromNEV
- Messstellenbetrieb
- Photovoltaikprojektierung und Umsetzung
- Energiemanagementsysteme nach DIN EN ISO 50001
- Energieaudits nach DIN EN 16247
- Rechnungskontrolle
- Kündigungsmanagement

Private Nutzung

Folgende Rahmenvertragspartner bieten auch Rabatte für die private Nutzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Mitgliedsorganisationen an:

- ATU - Autoteile
- Europcar - Autovermietung
- Geosaver - Schulbedarf
- Gravis - Apple Produkte
- Hertz - Autovermietung
- McFit - Fitnessstudios
- Memo AG - nachhaltige Produkte (Büro, Werbeartikel, Möbel)

- naturstrom - Strom- und Gasanbieter
- neuland - Seminarbedarf
- SIXT - Autovermietung
- Ticketsprinter - Kultur- und Freizeitangebote
- Union Versicherungsdienst
- VCH Hotels
- Vodafone - Telekommunikation

Weitere Informationen finden Sie im Bereich „Service“ auf der Homepage des Paritätischen Gesamtverbandes:

www.der-paritaetische.de/service/einkaufsvorteile-rahmenvertraege/

Die Zugangsdaten erhalten Mitglieder von ihrem Paritätischen Landesverband, überregionale Mitgliedsorganisationen vom Gesamtverband. Für Rückfragen stehen Ihnen Karsten Härle und Rebecca Neuparth unter einkauf@paritaet.org gerne zur Verfügung.

Um monatlich per Newsletter über Sonderaktionen informiert zu werden, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abonnieren“ an einkauf@paritaet.org

Impressum

DER PARITÄTISCHE

Magazin des PARITÄTISCHEN

ISSN-1866-1718

Telefon: 030/24636-0 · Fax: -110

Internet: www.der-paritaetische.de

Facebook: www.facebook.com/paritaet/

Twitter: @Paritaet

Instagram: [instagram.com/paritaet/](https://www.instagram.com/paritaet/)

E-Mail: redaktion@paritaet.org

Verantwortlich: Dr. Ulrich Schneider

Redaktion:

Gwendolyn Stilling (Leitung),

Tel.: 030/24636-305

Philipp Meinert,

Tel. 030/24636-339

Verantwortlich für die Landesseiten:

Brandenburg: Andreas Kaczynski,

Tel.: 0331/28497-0

Bremen: Anke Teebken, Tel.: 0421/79199-0

Hessen: Dr. Yasmin Alinaghi,

Tel.: 069/95526220

Mecklenburg-Vorpommern:

Christina Hömke, Tel.: 0385/59221-0

Für Berichte, die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin gekennzeichnet sind, trägt diese/r die Verantwortung. Nachdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion.

Redaktionsschluss: 6 Wochen vor Erscheinen.

Anschrift von Herausgeber, Redaktion, und Vertrieb:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

– Gesamtverband e. V.,

Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin

Anzeigenverwaltung:

MD Medien Dienste GmbH

Baumweg 19, 60316 Frankfurt am Main

Druck: Henrich Druck + Medien GmbH,

Schwanheimer Straße 110,

60528 Frankfurt am Main

Erscheinungsweise: 6 x pro Jahr





Wir verbindet,
Wir stärkt,
Wir hilft.

Machen Sie mit und werden Sie
vom **18.–26. Mai 2019** Teil der
Aktionswoche Selbsthilfe 2019.

Diskussionen, tolle Aktionen
und vieles mehr erwarten
Sie bei uns.

Wir macht mit – Und Sie?



www.wir-hilft.de



Aktionswoche
Selbsthilfe **2019**

Gefördert durch:



Eine Initiative von:

